Regelwerk zur Nutzung und Ausstattung der Stadträume in der Innenstadt Düren

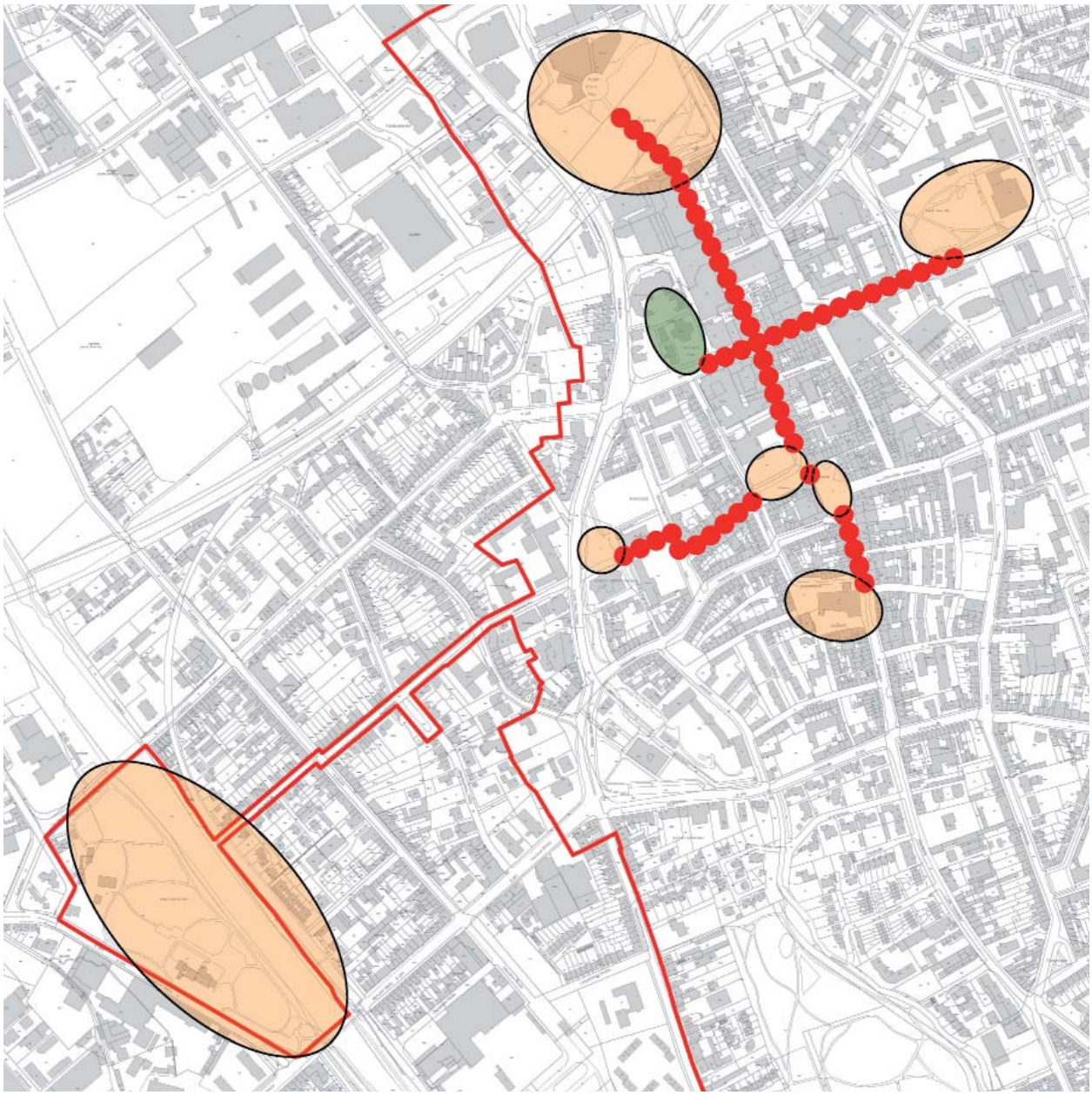

HJPplaner

Impressum

Auftraggeber Stadtplanungsamt Düren

Auftragnehmer HJPplaner Aachen

H. Heinz, J. Rücker, J. Wernerus, S. Vark

Die Erarbeitung des Regelwerks wurde von der „Arbeitsgruppe Märkte“ begleitet.

Der Arbeitsgruppe gehörten an:

H. Braun, Leiter des Bauverwaltungsamtes Düren
J. Fischöder, Gutachterausschuss Düren
H. Göddertz, Pressestelle Düren
A. Greiff, Vermessungsamt Düren
B. Kürten, Leiter des Amts für Stadtentwicklung Düren
M. Linn, Wirtschaftsförderung Düren
A. Nekrasov, CityMa Düren
D. Powitz, Leiter Kulturbetrieb Düren
L. Rühmann, Leiterin des Ordnungsamtes Düren

Stand Juli 2016

Datei 1033 160705 layout bericht

Inhalt

1 Vorbemerkungen 7
1.1 Anlass für das Regelwerk 7
1.2 Aufbau des Regelwerks 8
1.3 Verwaltungsinterne „Arbeitsgruppe Märkte“ 8
1.4 Wenige große oder viele kleinere Veranstaltungen? 9
1.5 Introvertierte und extrovertierte Nutzung des öffentlichen Raums 11

2 Vorhandenes Raumnetz 12

3 Veranstaltungen mit besonderem Raumbedarf (Übersicht) 13

4 Qualitätsmerkmale 15
4.1 Qualitätsmerkmale für Stadträume 15
4.2 Qualitätsmerkmale für Veranstaltungen 16
4.3 „Rechte“ der Veranstaltungen (Sondernutzungsrechte) 18

5 Stadträume und mögliche Sondernutzungen 19
5.1 Adenauerpark 19
5.2 Annaplatz/Ahrweilerplatz 20
5.3 Friedrich-Ebert-Platz 21
5.4 Hoeschplatz 21
5.5 Holzbendenpark 21
5.6 Kaiserplatz 22
5.7 Langemarckpark 24
5.8 Marktplatz 25
5.9 Platz an der Schützenstraße 26
5.10 Rudolf-Schock-Platz/Tunnel 27
5.11 Theodor-Heuss-Park 28
5.12 Willy-Brandt-Park 28
5.13 Ergebnisse des Innenstadtforums vom 12.11.2015 29
5.14 Mögliche Orte für Veranstaltungen in der Innenstadt (Übersicht) 30
5.15 Ausweichorte für Veranstaltungen während Umbauzeiten 32
5.16 Organisation und Entscheidungsverfahren 32

6 Ausstattungselemente 34

6.1 Ausstattung, Möblierung, Public Design 34

6.1.1 Ausstattungselemente zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität 34

6.1.2 Technische Ausstattungselemente 35

6.1.3 Verkehrsbezogene Ausstattungselemente 36

6.2 Allgemeine Grundsätze für die Anordnung der Ausstattungselemente 37

6.2.1 Bereiche für Ausstattung auf Straßen 37

6.2.2 Bereiche für Ausstattung in Fußgängerbereichen und auf Plätzen 39

6.3 Allgemeine Grundsätze für die Gestaltung von öffentlichen Ausstattungselementen 41

6.3.1 Materialien 41

6.3.2 Farben 41

6.3.3 „Ausstattungsfamilien“ 41

6.3.4 Kombinationen von Ausstattungselementen 41

6.4 Vorgeschlagene Ausstattung (Typen) 42

6.4.1 Leuchten 42

6.4.2 Sitzgelegenheiten 47

6.4.3 Spielangebote 49

6.4.4 Wasser im Stadtraum 51

6.4.5 Kunst im Stadtraum 53

6.4.6 Infosystem 55

6.4.7 Spontanbühnen 59

6.4.8 Abfallbehälter 61

6.4.9 Fahrradabstellanlagen 62

6.4.10 Poller 63

6.5 Allgemeine Grundsätze für die Gestaltung von privaten Ausstattungselementen 65

6.5.1 Private Werbeanlagen im Stadtraum 65

6.5.2 Abgrenzungen 65

6.5.3 Private Möbel im Stadtraum 65

6.5.4 Wochenmarktstände 66

7 Werbeanlagen 67

7.1 Grundsätze 68

7.1.1 Qualität von Werbung 68

7.1.2 Größe von Werbeanlagen 68

7.2 Werbung im öffentlichen Raum 69

7.2.1 Inhalte der Werbung 69

7.2.2 Werbung an Bushaltestellen 69

7.2.3 Mastwerbung 71

7.2.4 Werbevitrinen 71

7.3 City-Light-Poster (CLP) 72

7.4 Entscheidungsverfahren für spezielle Werbeaktionen im Stadtraum 72

7.5 Werbeanlagen an Gebäuden und auf privaten Grundstücken 73

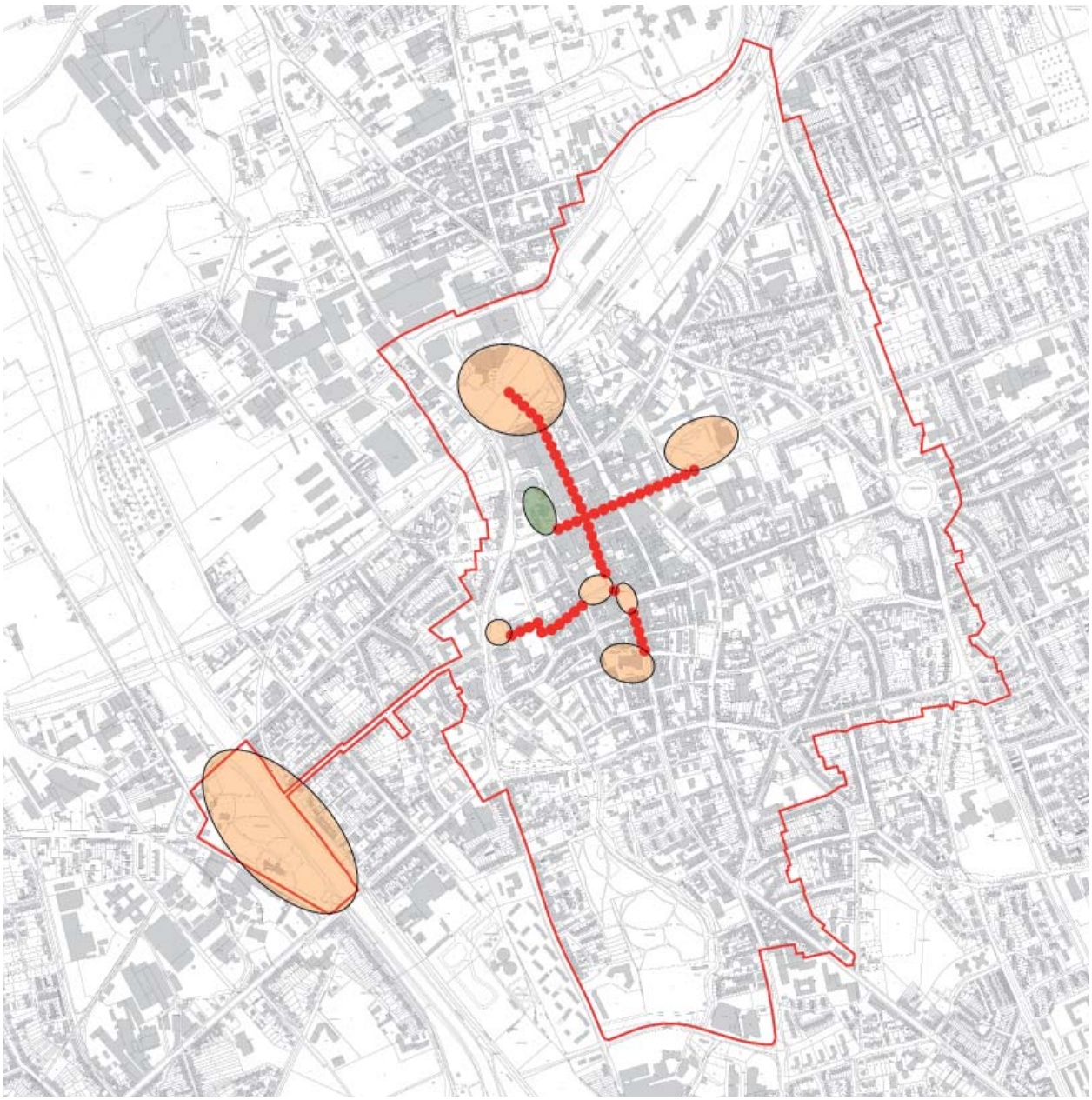

Abbildung 1 Räumliche Verteilung der Veranstaltungen

öffentliche Bereiche

private Bereiche

Abbildung 2 Zeitliche Verteilung der Veranstaltungen („Lückenfüller“)

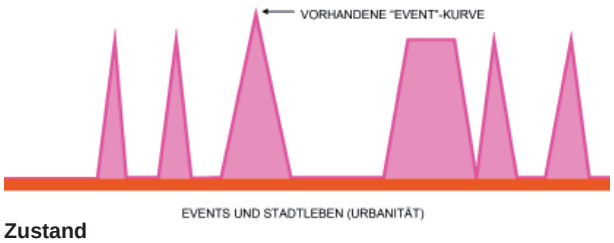

Zustand

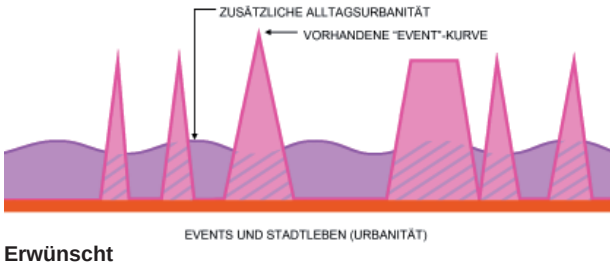

Erwünscht

1 Vorbemerkungen

1.1 Anlass für das Regelwerk

Der Masterplan für die Innenstadt Düren enthält an verschiedenen Stellen kritische Anmerkungen zur Nutzung, Gestaltung und Ausstattung der öffentlichen Räume in der Innenstadt. Gestaltung und Ausstattung müssen sich nach den Nutzungen richten, die in den einzelnen Stadträumen stattfinden sollen. Der Ausgangspunkt für alle Überlegungen zum öffentlichen Raum muss daher dessen Nutzung sein.

Der Masterplan verfolgt das Ziel, das Image der Stadt zu verbessern und für die Stadt auf der Grundlage ihrer Besonderheit eine unverwechselbare Identität aufzubauen. Hierzu werden in den nächsten Jahren große (stadt)baukulturelle Anstrengungen erforderlich sein. Für die Stadträume ist die Erzeugung alltäglicher Urbanität notwendig. Was täglich stattfindet, hilft der Stadt mehr als das, was einmal im Jahr stattfindet. Die temporär organisierten Veranstaltungen und Märkte können den Stadtraum zusätzlich beleben und Menschen in die Stadt bringen, die ohne derartige Ereignisse nicht kämen; insofern haben sie durchaus eine wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt. Sie ersetzen aber nicht das alltägliche Stadtleben, insbesondere dürfen die Events nicht die alltägliche Urbanität behindern oder gar verhindern. Gestaltung und Ausstattung des Stadtraumnetzes müssen sich daher immer an deren alltäglicher Nutzung orientieren, Events müssen sich nach dieser „Alltagsgestaltung“ richten.

Auffällig ist, dass – obwohl die Innenstadt über eine ganze Reihe geeigneter Räume verfügt, derzeit fast alle Veranstaltungen auf dem Markt und dem Kaiserplatz stattfinden, was hier teilweise sogar zu Nutzungskonkurrenz führt. Dies führt dazu, dass die positiven Effekte durch die Events sich nur auf wenige kleine Teilbereiche der Stadt erstrecken. Die übrigen Bereiche sind sogar während Veranstaltungen unbelebt; wenn „nichts besonderes los ist“, wirken sie geradezu tot. Anstatt der vorhandenen Konzentration auf wenige Orte und wenige Zeiten sollte das Ziel der Stadt darauf gerichtet sein, möglichst viele Teile der Innenstadt möglichst häufig zu beleben. Hiervon werden nicht nur die Veranstaltungsorte selbst, sondern auch die Verbindungswege zwischen diesen profitieren.

Wenn von Veranstaltern Ansprüche an den Stadtraum formuliert werden, haben diese umso mehr Gewicht, je häufiger die Veranstaltungen den Stadtraum beleben und/oder je größer ihre überregionale Bedeutung und Anziehungskraft sind. So haben Wochenmarkt oder Dürener Jazztage sicher erheblich mehr Gewicht als der Geranienmarkt oder der Trödelmarkt. Von allen Akteuren muss akzeptiert werden, dass die Interessen der Öffentlichkeit gegenüber Partikularinteressen einzelner Marktbeschicker oder Veranstalter Vorrang haben.

Das Nutzungs- und Ausstattungskonzept soll Möglichkeiten eröffnen und darstellen, wie Räume geschaffen, gestaltet und ausgestattet werden können, die sowohl alltägliche Urbanität fördern wie auch besondere Events ermöglichen.

1.2 Aufbau des Regelwerks

Das Regelwerk soll das künftige Stadtraumnetz und das künftige Veranstaltungsprogramm im öffentlichen Raum miteinander in Einklang bringen. Dazu sind grundsätzlich drei verschiedene Wege möglich:

Var. A „Veranstaltungen richten sich nach den Stadträumen“: Die Betrachtung geht von den heute stattfindenden Veranstaltungen aus und bewertet die Eignung der künftigen Stadträume (nach evtl. Umgestaltungen) für diese Veranstaltungen. Hieraus ergeben sich die künftigen Möglichkeiten für Veranstaltungen.

Var. B „Stadträume richten sich nach den Veranstaltungen“: Die Betrachtung geht von den heutigen Räumen aus und ermittelt den Umgestaltungsspielraum aufgrund der Anforderungen der heute stattfindenden Veranstaltungen. Hieraus ergeben sich die Rahmenbedingungen für die Umgestaltungsmöglichkeiten der Stadträume.

Var. C „Raumgestaltung und Veranstaltungsorte aufgrund von Qualitätsmerkmalen“: Sowohl für Stadträume wie auch für innerstädtische Veranstaltungen werden Qualitätsmerkmale fixiert, auf deren Grundlage sich sowohl der Umgestaltungsbedarf der Stadträume wie auch die künftige Verteilung von Veranstaltungen auf die (umgestalteten) Stadträume ergeben.

Da in der Variante C sich die Aussagen durch den Aufbau auf Qualitätsmerkmalen am ehesten von der Beeinflussung durch Partikularinteressen schützen lassen, wird diese Variante für das Regelwerk gewählt.

1.3 Verwaltungsinterne „Arbeitsgruppe Märkte“

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die Erarbeitung des Regelwerks vorzubereiten und zu begleiten. Die Arbeitsgruppe hat sich folgende Aufgabe gegeben: „Die Arbeitsgruppe soll Anforderungen erarbeiten, die Märkte und Innenstadtveranstaltungen künftig erfüllen sollten, um eine angemessene Qualität sicherzustellen. Auf dieser Grundlage soll mit Veranstaltern diskutiert werden können, bevor eine Erlaubnis erteilt wird. Auch soll diskutiert werden, welche der bestehenden Veranstaltungen auch künftig erhalten werden sollen und ob und wie sie ggf. weiterzuentwickeln sind. Aus der Diskussion der Arbeitsgruppe soll ein Vorschlag an die Politik erwachsen, welche Änderungen im Marktwesen zukünftig angegangen werden sollten.“

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Verwaltungsbereichen zusammen:

- Amt für Stadtentwicklung
- Bauverwaltungsamt
- Citymarketing
- Kulturbetrieb
- Pressestelle
- Ordnungsamt
- Vermessungsamt

Der Vorsitz obliegt dem Leiter des Amts für Stadtentwicklung.

Zu einzelnen Kapiteln, insbesondere zum Kap. 5.16 wurden von Mitgliedern der AG Märkte und vom Amt für Stadtentwicklung konkrete Formulierungsvorschläge gemacht, hierfür bedankt sich der Verfasser des Regelwerks ausdrücklich.

1.4 Wenige große oder viele kleinere Veranstaltungen?

Obwohl kleine, an vielen Orten der Stadt stattfindende Veranstaltungen den oben skizzierten Zielen der Schaffung alltäglicher Urbanität mehr entsprechen als Großveranstaltungen, sind diese aus Düren nicht wegzudenken (Jazztage, Biermarkt, Weihnachtsmarkt etc.). Sie bringen zu bestimmten einzelnen Zeiten ein großes Publikum in die City und sind Attraktionen, die wenn sie gut gemacht sind, auch werbe- und imagebildend sein können.

Große Events sollen auch künftig feste Plätze im Veranstaltungskalender haben. Auch nach den beabsichtigten Umgestaltungen sind die Räume auch künftig für die meisten dieser Veranstaltungen geeignet. Teilweise sind Änderungen in der räumlichen Organisation notwendig. Wenn solche Anpassungen nicht für möglich gehalten werden, können alternative Räume gefunden werden.

Kleine häufig wechselnde Veranstaltungen bilden das urbane Leben in der Stadt und sind ohne großen Genehmigungsaufwand (Sicherheitskonzepte) durchführbar.

In allen Stadträumen, insbesondere auf Plätzen sollten spontane Aktivitäten möglich sein, Alltagskultur, die Menschen zum Zuschauen anregt, auch zur kritischen Auseinandersetzung, Aktivitäten, durch die Stadträume attraktiv und belebt werden.

Abbildung 3 Veranstaltungsraum Zentraler Stadtplatz (für Public Viewing abgesperrt und verunstaltet)

Abbildung 4 Lebensraum Zentraler Stadtplatz

Abbildung 5 Introvertierte Platznutzung

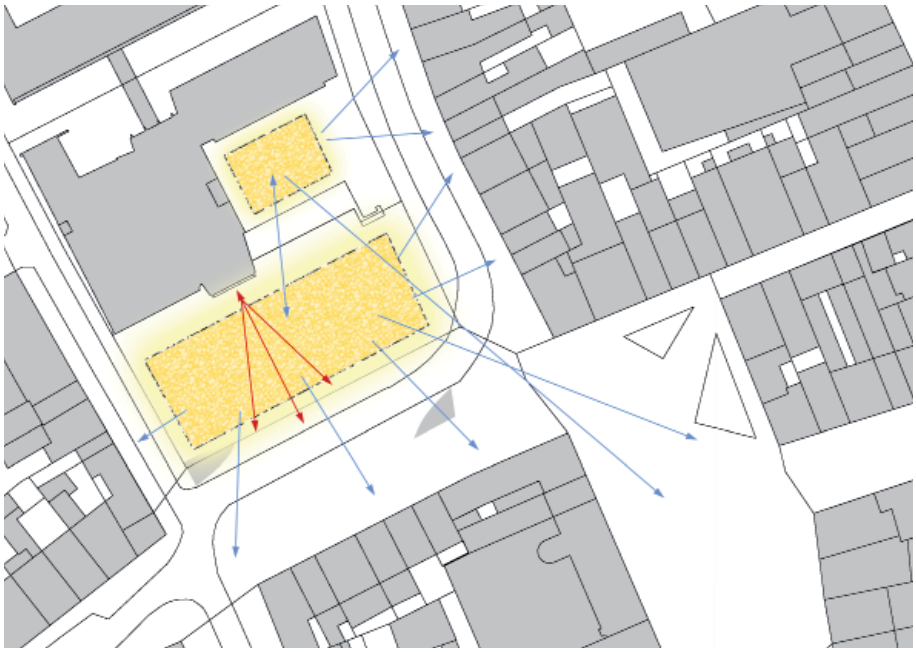

Abbildung 6 Extrovertierte Platznutzung

1.5 Introvertierte und extrovertierte Nutzung des öffentlichen Raums

Der öffentliche Raum ist – wie die Bezeichnung deutlich macht – ein Raum, der allen jederzeit zur Verfügung steht. Räume, die nur kontrolliert oder/und zeitweise öffentlich zugänglich sind (etwa Einkaufsmalls oder öffentliche Gebäude), sind keine öffentlichen Räume. Selbst Räume, in denen Unternehmen Hausrecht haben (etwa Bahnhöfe) können nicht als öffentliche Räume bezeichnet werden, da in ihnen der Hausherr Personen, die ihm missfallen, ohne Grund vom Areal verweisen darf. Derartiges ist im wirklich öffentlichen Raum nicht zulässig (auch wenn dies zu manchen Problemen führt, die wir gerne nicht hätten).

Der städtische öffentliche Raum zeichnet sich – im Gegensatz zum dörflichen öffentlichen Raum – zusätzlich dadurch aus, dass in ihm ein Aufenthalt ohne gefühlte Erklärungsverpflichtung möglich ist. Während wir im Dorf neugierig gemustert werden, wenn man uns nicht kennt, können wir uns in einem städtischen öffentlichen Raum auch dann völlig frei und – im Rahmen der gesetzlichen Grenzen – ungeniert bewegen, wenn wir dort zum ersten Mal sind und vollkommen unbekannt.

Wenn für eine Nutzung eines Platzes oder einer Straße ein Areal eingezäunt und der Zutritt nur noch einer bestimmten Gruppe von Menschen gewährt wird, ist daher dieses Areal kein öffentlicher Raum mehr. Ständige „Vorgartenzäune“, wie manche Abgrenzungen von Außengastronomieterrassen, sind daher im öffentlichen Raum unangebracht. Aber auch temporäre Abgrenzungen, wie etwa die Einzäunung eines Public-Viewing-Bereichs, widersprechen den Grundprinzipien eines öffentlichen Raums völlig. Alle derartigen Ausgrenzungen sind zumindest zeitweise Privatisierungen öffentlicher Flächen.

Öffentlicher Raum und umliegende private Nutzungen können nur solange in fruchtbarer Wechselwirkung stehen, solange ein ungehinderter Austausch zwischen ihnen möglich ist. Wenn Passanten spontan entscheiden können, dass sie in ein Geschäft oder ein Lokal gehen möchten, wirkt sich diese Wechselwirkung positiv auf beide Sphären aus. Was im öffentlichen Raum geschieht, muss aus dem privaten Umfeld als so attraktiv erkennbar sein, dass man zusehen möchte. Der Aufenthalt in einem Bistro am Rand eines Platzes oder einer Straße ist vor allem dann attraktiv, wenn es „was zu sehen gibt“. Der Blick auf einen mit Werbung zugehängten Bauzaun, der die Mitte eines Platzes vor Einblick schützen soll, ist das konträre Gegenteil von diesem Ziel und muss daher unbedingt vermieden werden.

Die Nutzung des öffentlichen Raums darf also nicht „introvertiert“ sein. Vielmehr ist eine Nutzung des öffentlichen Raums für die umgebende Stadtstruktur nur dann positiv, wenn sie in die Randnutzungen ausstrahlt, also „extrovertiert“ ist.

2 Vorhandenes Raumnetz

Das vorhandene Stadtraumnetz bietet Platz für eine große Palette von Veranstaltungen. Plätze und Parks sind in unterschiedlichster Ausformung und Lage vorhanden. Allerdings werden diese Chancen nur teilweise genutzt.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die wichtigsten Stadträume.

Stadtraum	Lage	Charakter	Hauptnutzung
Adenauerpark	Innenstadtrand	Stadtpark	Erholung
Ahrweilerplatz/Annaplatz	zentral	Ruhiger Stadtplatz	Raum um Annakirche
Friedrich-Ebert-Platz	Innenstadtrand	Lauter Verkehrsplatz	MIV
Hoeschplatz	zentral	Gestalteter Vorplatz	Vorplatz, Parkplatz
Holzbendenpark	peripher	„Secret Garden“ (Reepel)	Erholung
Kaiserplatz	zentral	Leerer Vorplatz	Vorplatz zum Rathaus/ ÖPNV
Langemarckpark	zentral	Eher unangenehme Grünfläche	keine
Markt	zentral	Zentraler Stadtplatz	Außengastronomie, Wochenmarkt
Rudolf-Schock-Platz	Innenstadtrand	Grüner Vorplatz	Vorplatz zum Haus der Stadt
Theodor-Heuss-Park	zentral	Grünfläche	keine
Willy-Brandt-Park	peripher	Stadtpark	Erholung

3 Veranstaltungen mit besonderem Raumbedarf (Übersicht)

(Alphabetisch geordnet)

Veranstaltung	Wochentage	Heutige Verortung, Bemerkungen
Anatolisches KulturFestival		Kaiserplatz
Biermarkt	Fr bis Mo	Kaiserplatz, künftig dort nur noch möglich, wenn der Zugang zum Rathaus frei bleibt
Demonstrationen		Kaiserplatz und anderswo
Dürener Jazztage: Große Konzerte	Fr-Sa	Kaiserplatz, in der jetzigen Form künftig wegen Rathauszugang und Freihalteflächen vor Fenstern hier nicht mehr möglich
Geranienmarkt	So	Kaiserplatz und Marktplatz
Gedenktag Zerstörung Dürens 1944	16.11.	Kaiserplatz
Herbstmarkt	Sa-So	Marktplatz und Fußgängerzone, kann in 2015 / 2016 wegen der Baumaßnahmen in der Kölnstraße dort nicht stattfinden
Historischer Annamarkt	Fr-So	Holzbendenpark, um Annakirche, auf Marktplatz und auf Kaiserplatz (Ritterturnier)
Karnevalsveranstaltungen	Do-Di	Kaiserplatz, Fußgängerbereich
Kinderkulturfest	Sa	Willy-Brandt-Park
Kindertrödelmarkt	So	Kaiserplatz und Marktplatz
Mundartfestival	Fr-So	Willy-Brandt-Park
Public Viewing		Kaiserplatz, künftig hier nicht mehr möglich
Ramadanfest		Kaiserplatz
Stadtfest	Fr-So	Marktplatz und Innenstadt, mit kleinerer Bühne auch künftig möglich
Wahlkampfveranstaltungen		Kaiserplatz
Weiberfastnacht	Do	Kaiserplatz, Innenstadt
Weihnachtsmarkt	4 Wochen	Kaiserplatz, in der jetzigen Form künftig wegen Rathauszugang und Freihalteflächen vor Fenstern hier nicht mehr möglich

In 2015 hat zum ersten Mal auf dem Rudolf-Schock-Platz ein „Brass-Festival“ stattgefunden. Als Appetizer werden einzelne Ensembles an den Tagen davor und während des Festivals drch die Straßen von Düren ziehen und unerwartet und überraschend Musik darbieten.

Vorhandene Verortung der Veranstaltungen

Veranstaltung	Adenauerpark	um Annakirche	Friedrich-Ebert-Platz	Hoeschplatz	Holzbendenpark	Kaiserplatz	Markt	Rudolf-Schock-Platz	Theodor-Heuss-Park	Willy-Brandt-Park	verteilt auf Innenstadt
Anatolisches Kultur-Festival						■					
Biermarkt						■					
Dürener Jazztage: Große Konzerte						■					
Geranienmarkt						■	■				
Gedenktag Zerstörung Dürens 1944						■					
Herbstmarkt							■				■
Historischer Annamarkt		■			■	■	■				
Karnevalsveranstal-tungen						■					■
Kinderkulturfest										■	
Kindertrödelmarkt						■	■				
Mundartfestival										■	
Public Viewing						■					
Ramadanfest						■					
Stadtfest, Teile mit großem Raumbedarf		■				■	■				
Weihnachtsmarkt						■					

4 Qualitätsmerkmale

4.1 Qualitätsmerkmale für Stadträume

Die Innenstadt ist in städtebaulicher Hinsicht der wertvollste Teil der Stadt. Sie soll vor allem Lebensraum sein. Daher ist das Leitmotiv des Masterplans mit „Düren 2025 – Lebensraum Innenstadt“ überschrieben (vgl. Kap. 4 des Masterplans).

Ein wesentliches Ziel des Masterplans ist die räumliche und zeitliche Ausdehnung der Belebung des Stadtraumnetzes. Hierzu müssen die Stadträume differenzierte Funktionen übernehmen, was wiederum differenzierte Gestaltungen erfordert.

Ein wichtiges Ergebnis der Untersuchung „Vitale Innenstädte 2014“ des IFH Köln ist, dass der Erlebniswert der Innenstadt Düren im Vergleich zu ähnlich strukturierten Städten gering ist. Dies muss durch eine attraktive Gestaltung der zentralen Räume verbessert werden. Dabei wird es vor allem darauf ankommen, Rundwege zu schaffen, die aneinandergereiht sehr unterschiedliche Angebote der Erholung, der Kultur und der Kommunikation bieten. Von derartigen Rundwegen profitieren „nebenbei“ auch Einzelhandel und Gastronomie.

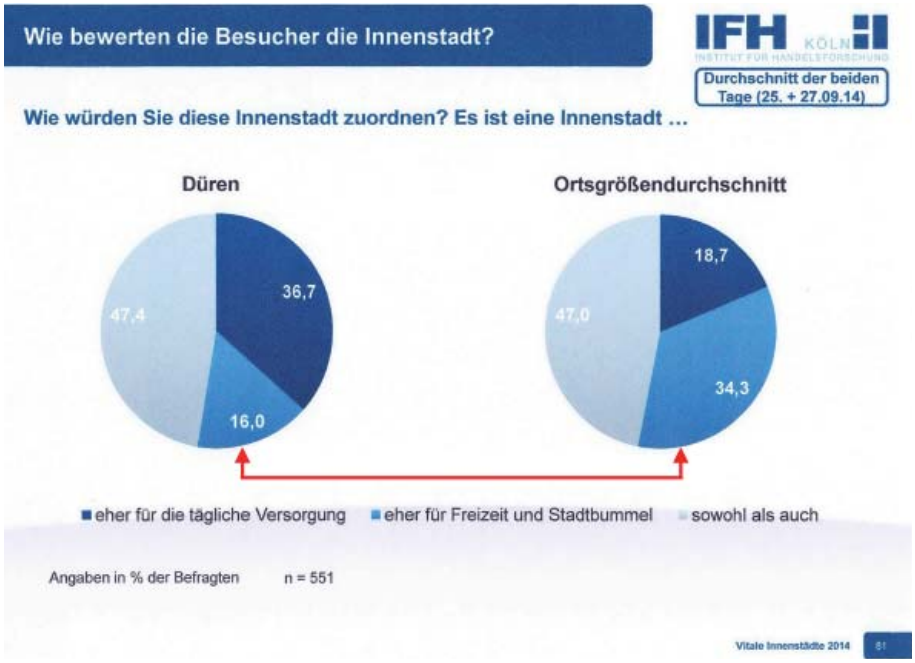

Abbildung 7 Befragungsergebnis zum Erlebniswert der Innenstadt

Alle Stadträume müssen die folgenden Qualitätsmerkmale aufweisen:

- **Identität** (eigener, einzigartiger Charakter im Raumnetz): um ein Interesse am Besuch eines Stadtraums zu wecken, ist Einzigartigkeit erforderlich. Dies gilt insbesondere für nahe beieinander gelegene Räume wie den Marktplatz und den Kaiserplatz.
- **Gestaltung, Bepflanzung und Beleuchtung** der Identität entsprechend: tagsüber, aber auch in der Nacht sollen sich die Räume deutlich voneinander unterscheiden, bepflanzt oder steinern, Bäume entlang der Bebauung oder Baumgruppen, unterschiedliche Lichtfarben der Beleuchtung, kräftiges oder intimes Licht, usw.

- **Nutzungsoffenheit** im Alltag innerhalb der speziellen Identität: „Spontanurbanität“ und „Alltagskultur“ sollen möglich sein, wobei auch hier jeder Raum durch seinen speziellen Charakter unterschiedliche Aktionen und Aktivitäten nahelegen kann.
- **Aufenthaltsqualität** und Aufforderungscharakter zur Aneignung: alle Räume sollen zum Aufenthalt einladen und zu urbanem Verhalten anregen, die Räume sollen die Menschen dazu bringen, sie sich anzueignen, nicht im Sinn von Besitz, sondern durch Identifikation („mein Platz“, „mein Park“).
- **Technische Ausrüstung** für die Nutzungen, die dem jeweiligen Raum angemessen sind: nicht alle Stadträume brauchen das ganze Spektrum technischer Ausrüstung; damit die Ausrüstung auf die tatsächlichen Erfordernisse ausgerichtet und dadurch wirtschaftlich hergestellt werden kann, sollte allen Räumen ein spezielles Nutzungsspektrum zugeordnet werden.
- **Generationen- und kulturübergreifende Angebote** (innerhalb der Identität des Raums): Urbanität entsteht durch Vielfalt; in Stadträumen sollten sich daher immer Menschen unterschiedlicher Ausrichtung aufhalten; so sollte Kinderspiel nicht in abgezäunte Spielplätze verbannt, sondern im Stadtraum ermöglicht werden.
- **Ausstattung**, die den Anforderungen und Angeboten entspricht: Stadträume brauchen, damit sie zum Aufenthalt einladen, entsprechende Ausstattung; das sind nicht nur Sitzgelegenheiten, sondern auch Elemente, die zum Hinschauen, Beobachten und Mitmachen anregen (Wasserspiele, interessante Installationen, Kunstobjekte); für spontane Urbanität sollten alle Stadträume aber auch freie Flächenanteile haben.
- **Befestigungen, Unterbau:** Damit Plätze und Grünflächen die angestrebte Nutzungsflexibilität aufweisen, müssen sie entsprechend belastbar hergestellt werden.

4.2 Qualitätsmerkmale für Veranstaltungen

Es finden zwar zahlreiche Veranstaltungen statt, viele tragen jedoch wenig zu einer stadtspezifischen Identität bei. Bei manchen Veranstaltungen wird die Qualität insgesamt bemängelt. Zwischen den einzelnen „Events“ bietet die Stadt wenig Erlebnisqualität. Dieses soll insgesamt verstärkt werden, damit der Unterschied zwischen „Events“ und „Alltag“ weniger gravierend erscheint.

Es gibt Veranstaltungen, die zur besonderen Struktur der Innenstadt passen und solche, die besser „draußen“, außerhalb der Innenstadt stattfinden. Gründe hierfür können sein: Größe der beanspruchten Fläche, Schallemissionen, Erschließungsverkehre, Sicherheitsaspekte, Verträglichkeit mit den „ständigen“ Nutzern der Orte. So würde etwa niemand in Düren auf die Idee kommen, die weithin bekannte Annakirmes in die Innenstadt zu verlegen.

Generelles Leitbild für Veranstaltungen sollte es sein, die Innenstadt, ihre Identität und ihr Image dauerhaft zu stärken. **Neue zusätzliche Veranstaltungen und Märkte** sollten daher an den folgenden Qualitätsmerkmalen gemessen werden:

- **Beitrag zur Identität** der Stadt: Veranstaltungen, die in den umliegenden Städten gleich oder ähnlich stattfinden, können nicht zur Schärfung der Identität der Stadt beitragen. Veranstaltungen, in denen „Dürener“ Themen wie St. Anna, Wasser, Papier, 50er-Jahre oder Dürener Mundart wichtig sind, können in besonderem Maß zur Identität beitragen, aber auch der Ausbau und die Pflege bereits überregional bekannter Ereignisse.

- **(Über-)regionale Beachtung:** je größer der Einzugsbereich einer Veranstaltung ist, desto größer ist die Werbewirksamkeit für die Stadt, desto mehr bringt sie der Stadt, - desto wichtiger ist es aber auch, die Qualität einer derartigen Veranstaltung kontinuierlich zu verbessern („die Konkurrenz schläft nicht“). Veranstaltungen mit überregionalem Alleinstellungsmerkmal wie etwa der Historische Annamarkt sind für die Stadt besonders wichtig.
- **Rücksichtnahme auf „ständige“ Nutzungen:** auch wenn Veranstaltungen für das Stadtimage noch so wichtig sind, noch wichtiger ist das Wohlbefinden und Wohlergehen der Menschen, die in der Stadt leben (z. B. sich auf einem Platz zu einem Gespräch treffen); Veranstaltungen dürfen daher das „normale“, alltägliche Stadtleben nicht unzumutbar durch Absperrungen, Lärmbelästigungen oder Beschädigungen und Verschmutzungen stören, Veranstaltungen, die zu Folgeschäden und Folgekosten für die Stadt führen, sollten, wenn überhaupt, außerhalb der Innenstadt stattfinden.
- **Geringe (zusätzliche) Belastung für das Straßennetz:** Mit großen Veranstaltungen ist notwendigerweise zusätzlicher Erschließungsverkehr verbunden; die Veranstalter können aber durch entsprechende Hinweise auf den ÖPNV und durch besondere Angebote (z. B. Shuttle-Busse) die zusätzliche Belastung für das Straßennetz minimieren.
- **Beitrag zur zentralen Versorgungsfunktion der Stadt** (Bildung, Kultur): Veranstaltungen sollten den strukturellen und entwicklungspolitischen Zielen der Stadt entsprechen. In der Innenstadt sollten daher vor allem Veranstaltungen stattfinden, die einen Beitrag zur Bildung leisten und dem Ziel entsprechen, die Innenstadt zu einem Raum für Kultur zu entwickeln. Veranstaltungen wie „Düren leuchtet“, die zunächst im Interesse des Einzelhandels und der Gastronomie liegen, können durch eine kulturelle Komponente entsprechend ausgerichtet und bereichert werden.

Für alle Veranstaltungen und Märkte muss gelten:

- Spezielle „Installationen“, Absperrungen und Folgeeinrichtungen (z. B. Getränkestände, fahrbare WC-Anlagen) müssen unmittelbar vor der Veranstaltung aufgebaut und unmittelbar nach der Veranstaltung wieder abgebaut werden. Wenn mehrere Veranstaltungen an aufeinander folgenden Tagen stattfinden, können die entsprechenden Einrichtungen maximal von Freitag bis zum darauffolgenden Montagmittag aufgebaut bleiben.
- Veranstaltungseinrichtungen (Einzäunungen, Container, Toilettenwagen und dergleichen) dürfen den Stadtraum nicht verunstalten.
- Veranstaltungen, die längere Aufbau- und Abbauphasen erfordern, können nur in Räumen stattfinden, die während dieser Zeiten nicht von „Sondernutzungen mit höherer Nutzungsberechtigung“ beansprucht werden.

Derzeit regelmäßige Veranstaltungen, die den o. a. Qualitätsmerkmalen nicht entsprechen, sind:

- Trödelmarkt (mit Ausnahme des Kindertrödelmarkts), es sei denn, es gelänge, dem Markt eine Gestalt zu verleihen, die „dürenspezifisch“ ist und die sich von anderen derartigen Veranstaltungen deutlich wahrnehmbar unterscheidet (z. B. Schwerpunkt 50er Jahre);
- Public-Viewing, wenn wichtige Stadträume dauerhaft eingezäunt und dadurch „besetzt“ bzw. verunstaltet werden;
- Verkauf von Fanartikeln **nicht-lokaler** Sportvereine, die Werbung für andere Orte machen;
- Promotion-Veranstaltungen für Artikel, Firmen oder Vereine, die nicht mit Düren in Verbindung gebracht werden und die Werbung für andere Orte machen.

4.3 „Rechte“ der Veranstaltungen (Sondernutzungsrechte)

Öffentliche Räume sind für bestimmte öffentliche Nutzungen gewidmet. Jede Nutzung, die über diese Widmung hinausgeht, ist eine „Sondernutzung“, auf die kein Anrecht besteht. Ob eine Sondernutzung genehmigt wird, sollte künftig davon abhängig gemacht werden, ob die Nutzung die o. a. Qualitätsmerkmale vorweisen kann. Wenn für einen Raum oder einen Raumteil mehrere Sondernutzungen beantragt werden, sollte nach dem Grundsatz entschieden werden „Je häufiger die Nutzung besteht, desto größer das Nutzungsrecht“.

Am Beispiel des Markts ist dieser Grundsatz gut darstellbar:

- Häufigste (ständige) Sondernutzung: Bistrotische der Gastronomie
- Zweithäufigste Sondernutzung: Marktstände des Wochenmarkts
- Alle weiteren Sondernutzungen finden wesentlich seltener statt und müssen daher hinten anstehen.

Der Wochenmarkt darf also die Außengastronomie nicht einschränken, alle anderen Sondernutzungen (Veranstaltungen, Märkte) wiederum dürfen den Wochenmarkt nicht einschränken. Die Außengastronomie darf Flächen des Wochenmarkts nur dann „besetzen“, wenn die entsprechenden Flächenteile vom Wochenmarkt nicht beansprucht werden (z. B. in Ferienzeiten, wenn einzelne Marktstände fehlen). Die von der Kölnstraße auf das Bürgerbüro zulaufende Achse muss in den Zeiten, in denen das Bürgerbüro geöffnet hat, von Sondernutzungen freibleiben. Große Veranstaltungen, die den gesamten Raum innerhalb der Baumreihen erfordern, sind also auf dem Marktplatz in der Zeit zwischen dem Ende des samstäglichen Wochenmarkts und dem Öffnen des Bürgerbüros am Montagmorgen, also zwischen Samstag 14 Uhr und Montag 8 Uhr möglich. Abbauarbeiten können am Montag stattfinden, wenn hierdurch die Zugänglichkeit zum Bürgerbüro nicht beeinträchtigt wird (vgl. Kap. 5.8).

Eine ähnliche „gestufte Nutzbarkeit“ ergibt sich infolge des neuen, ebenerdigen Haupteingangs des Rathauses für den Kaiserplatz: Während der Öffnungszeiten des Rathauses muss ein attraktiver Zugang über den Platz freigehalten werden. Die Flächen beidseitig dieses „Korridors“ sind – abhängig von der Platzgestaltung – für alle erwünschten Sondernutzungen verfügbar. In Zeiten, in denen das Rathaus geschlossen ist, also zwischen Freitag 13 Uhr und Montag 7 Uhr, kann die gesamte Platzfläche von Sondernutzungen belegt sein. Auf- und Abbauarbeiten können vor und nach diesem Zeitfenster stattfinden, sofern der Rathauszugang nicht beeinträchtigt wird (vgl. Kap. 5.6).

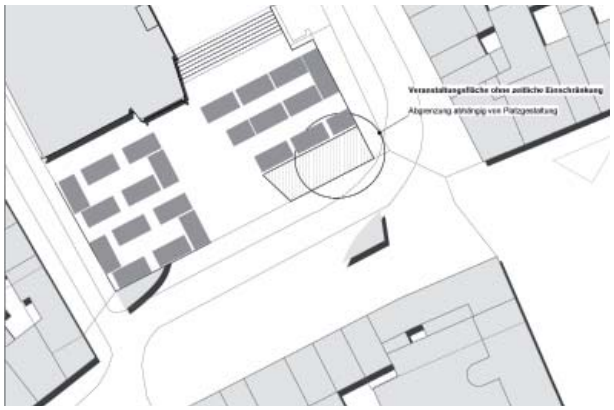

Abbildung 8 Nutzbarkeit für Stände während der Öffnungszeiten des Rathauses

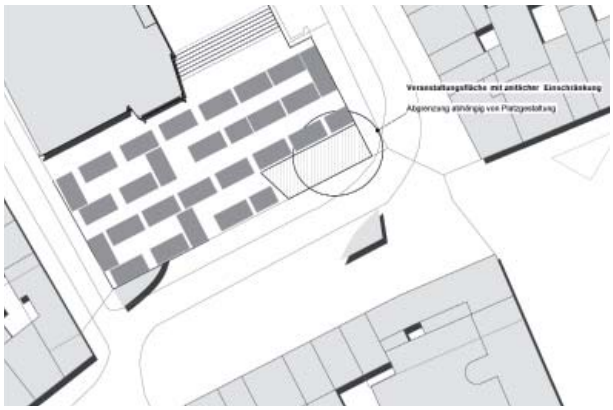

Abbildung 9 Nutzbarkeit für Stände am Wochenende

5 Stadträume und mögliche Sondernutzungen

Das gesamte öffentliche Raumnetz muss so gestaltet sein, dass es auch außerhalb von Veranstaltungszeiten attraktiv ist. Die wichtigste Aufgabe der Stadträume ist – neben ihrer Erschließungsfunktion – die Ermöglichung städtischer alltäglicher Urbanität. Darüber hinaus können Stadträume, wenn ihre Gestaltung für eine attraktive Alltags-Urbanität dies ermöglicht, auch für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Dies sollte aber immer mit Rücksicht auf kulturelle und ästhetische Ansprüche geschehen. Unschöne Buden, Partyzelte, LKW-Auflieger, Toilettenwagen und Absperrungen von Veranstaltungsflächen mit Bauzäunen sind im Stadtraumnetz unpassend. Veranstaltungen, die derartige Elemente benötigen, sollten im Rahmen der dortigen Möglichkeiten und des Schutzes der Bewohnerschaft dort stattfinden, wo die Urbanität der Innenstadt hierdurch nicht beeinträchtigt wird (also z. B. auf dem Annakirmesplatz).

Zur Gestaltung aller Stadträume, die grundlegend umgestaltet werden sollen, enthält das Integrierte Handlungskonzept für die Innenstadt Düren (IHK) Gestaltungsziele und mögliche Wege zur Erreichung dieser Ziele (Gestaltungsvarianten).

5.1 Adenauerpark

(Zu den Gestaltungsvarianten vgl. Masterplan, Kap. 6.1)

Der Adenauerpark eignet sich aufgrund seiner Geschichte (ehemaliger Friedhof), seines alten Baumbestands, seiner Topografie und seiner Lage inmitten von Wohngebieten nicht für größere Veranstaltungen.

Urban Gardening oder vergleichbare Aktionen – wie von der Realschule Wernersstraße angedacht – sind nicht nur möglich, sondern wegen der damit verbundenen Belebung des Parks sogar wünschenswert. Sie sollten allerdings mit dem für die Grünflächen zuständigen Tiefbauamt und mit dem Amt für Stadtentwicklung abgestimmt werden.

5.2 Annaplatz/Ahrweilerplatz

Der Raum um die Annakirche ist ein ruhiger steinerner Stadtraum. Er eignet sich für gehobene Außengastronomie; eine Nutzung durch das Papst-Johannes-Haus (z. B. für kleinere Veranstaltungen von Jugendlichen) ist wünschenswert. Er ist daher ein geeigneter Standort für eine „Spontanbühne“ (ohne technische Ausstattung, vgl. Kap. 6.4.7).

Die Struktur des Raums, eine Folge von Teilräumen um die Annakirche bietet sich für Veranstaltungen an, bei denen ein Rundgang und Parallelveranstaltungen in benachbarten geschlossenen Räumen erwünscht sind:

- Neuer Weihnachtsmarkt oder Teile eines neuen Weihnachtsmarktes: Es ergeben sich Möglichkeiten zu Parallelveranstaltungen wie Diskussionen, Vorträgen, Lesungen oder Konzerte im Papst-Johannes-Haus und in der Annakirche. Eine Kooperation mit der Evangelischen Kirchengemeinde und anderen Glaubensgemeinschaften kann zu einem religionsübergreifenden „Markt der Besinnung“ führen, in dem der Weihnachtsgedanke zu einem „Dürener Friedensmarkt“ ausgebaut werden kann. Auch der von der Wirtschaftsförderung in‘s Gespräch gebrachte Weihnachtsmarkt der Kulturen ist um die Annakirche sehr gut vorstellbar. Weitere neue Ausrichtungen können sein: Papier-Weihnachtsschmuck, Kunsthandwerk, Weihnachtsgeschenke aus Papier und papierähnlichen Materialien (Schmuck, Kinderspielzeug, Kalender …).
- Anatolisches KulturFestival und Ramadan: Im Sinn einer interkulturellen Offenheit der Stadt und ihrer kirchlichen Einrichtungen eignet sich der Platz um die Annakirche auch sehr gut für Veranstaltungen anderer Kulturkreise und Religionen – eine Demonstration des Miteinanders. Rahmenprogramme sind im Papst-Johannes-Haus möglich, etwa Diskussionen zum Zusammenleben der Kulturen und Religionen.
- Kindertrödelmarkt: entlang der Kirchenmauern können die feilgebotenen Waren ausgezeichnet aufgereiht werden.
- Auch für andere Märkte, bei denen man auf einem Rundgang Ausgestelltes betrachten kann, ist der Bereich gut geeignet (Geranienmarkt, Herbstmarkt u. Ä.).

Charakter	Alltagsnutzung	Mögliche Veranstaltungen
steinern, ruhig	gehobene Gastronomie, spontane Alltagskultur	Weihnachtsmarkt, (inter-)kulturelle Veranstaltungen, andere Veranstaltungen mit „Rundgang“

Mehr Veranstaltungen um die Annakirche führen zu einer Belebung der umliegenden Raumkanten und der dort ansässigen Dienstleistungen, insbesondere der gastronomischen Angebote. Auch die Verbindungswege zwischen Markt/Kaiserplatz und der Annakirche werden von der Belebung des Bereichs um die Annakirche profitieren.

5.3 Friedrich-Ebert-Platz

(Zu den Gestaltungsvarianten vgl. Masterplan, Kap. 6.7)

Der Friedrich-Ebert-Platz ist für Veranstaltungen aus Sicherheitsgründen (schwere Zugänglichkeit der Kreiselmitte, Ablenkung der Autofahrer) ungeeignet. Es sollte allerdings geprüft werden, wie die Kreiselmitte durch ein Kunstobjekt oder eine „Stadtmarke“ attraktiver gestaltet werden kann.

5.4 Hoeschplatz

(Zu den Gestaltungsvarianten vgl. Masterplan, Kap. 6.8)

Die beabsichtigte Fassung des Platzes mit einem neuen Gebäude, in dem evtl. auch ein Veranstaltungsraum seinen Platz finden kann, befähigt den Raum, auch wegen seiner exponierten Lage am Wallring, zu allen Veranstaltungen, die besonderen Bezug zur Identität der Stadt, zum Leopold-Hoesch-Museum und zum nahegelegenen Papiermuseum haben:

- Ausstellung großer Skulpturen, Kunstobjekte und Lichtinstallationen
- Papiermachermarkt und Papiermacher-Vorführungen
- Papierwettbewerbe

Die Aufstellung einer „Spontanbühne“ ohne technische Ausstattung (vgl. Kap. 6.4.7) ist hier sinnvoll, da es mit den Besuchern des Leopold-Hoesch-Museums ein ständiges Publikum gibt und den Besuchern der Museen das Bild einer vitalen Stadtgesellschaft vermittelt wird.

Wegen der werbewirksamen Lage an der viel befahrenen August-Klotz-Straße ist der Raum im Rahmen eines neu strukturierten Weihnachtsmarktes gut für eine „Weihnachtspyramide“ geeignet. Eine derartige Einrichtung zieht erfahrungsgemäß viele Besucher, die sonst eher in einem Lokal essen und trinken würden, von den entsprechenden Einrichtungen ab. Da am Hoeschplatz keine gastronomischen Betriebe ansässig sind, würde sich diese negative Begleiterscheinung hier nicht einstellen.

Charakter	Hauptnutzung	Mögliche Veranstaltungen
Ort der Kunst	Vorplatz, Ausstellungsfläche	Veranstaltungen mit besonderem Bezug zu Kunst und Papier, Weihnachtspyramide im Rahmen eines dezentralen Weihnachtsmarkts

5.5 Holzbendenpark

(Zu den Gestaltungsvarianten vgl. Masterplan, Kap. 6.9)

Zum Holzbendenpark wurde im Rahmen des Masterplanprozesses vom Büro Landschaftsarchitektur REEPEL eine umfangreiche Bestandsanalyse erarbeitet. Das Ergebnis ist zusammengefasst: der Park ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der Innenstadt und dem Burgauer Wald und der Ruraue. Aufgrund seiner Identität und seiner Struktur eignet er sich mehr für eine alltägliche Nutzung für Spiel und Sport als für große Veranstaltungen.

Die Ausstattung mit einer „Spontanbühne“ kann diese Hauptfunktion des Parks stärken.

Charakter	Hauptnutzung	Mögliche Veranstaltungen
„Secret Garden“ (Reepel)	Ruhiger Landschaftsraum in der Stadt	für große Veranstaltungen nicht geeignet, Veranstaltungen mit starkem Landschafts-bezug möglich (z. B. LandArt)

5.6 Kaiserplatz

(Zu den Gestaltungsvarianten vgl. Masterplan, Kap. 6.10)

Durch die Verlegung des Rathauseingangs vom ersten Obergeschoss auf die Ebene des Platzes ergibt sich für den Kaiserplatz eine völlig veränderte Situation. Da der Bereich vor dem künftigen Haupteingang in das Rathaus ganzjährig von anderen Nutzungen freigehalten werden muss, sind alle Sondernutzungen, bei denen die gesamte Platzfläche über ein Wochenende hinaus benötigt wird, nicht mehr möglich. Die Vorfläche vor dem Rathauseingang sollte leicht trapezförmig frei bleiben; diese Form der Fläche stellt eine einladende Geste dar und unterstützt die freie Zugänglichkeit des Rathauses aus allen Richtungen.

Nach wie vor ist der südliche Platzrand die zentrale Bushaltestelle, die auch von zahlreichen Schülerinnen und Schülern genutzt wird. Diese Funktion sollte nur bei ganz besonderen Anlässen (z. B. beim Annamarkt) eingeschränkt werden.

Aufgrund des neuen Rathauseingangs ergibt sich eine Gliederung des Platzes in drei Teilbereiche. Dies erfordert für die folgenden bisherigen Sondernutzungen Änderungen oder eine Verlagerung:

- Wenn der Weihnachtsmarkt den Rathauszugang nicht verstellt, kann er auch künftig kleiner oder anders auf dem Kaiserplatz stattfinden. Die für eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität erforderliche Gliederung des Platzes darf hierdurch aber nicht in Frage gestellt werden. Die Notwendigkeit zu einer Neustrukturierung sollte dazu genutzt werden, einen neuen Weihnachtsmarkt in veränderter Form an einem neuen Ort oder in dezentraler Form mit unterschiedlichen Nutzungsschwerpunkten zu schaffen, der überregional attraktiv ist.
- Public-Viewing: Die Absperrung des Kaiserplatzes für Public Viewing zur besten Jahreszeit ist wegen die Versperrung des neuen Rathauseingangs ohnehin nicht mehr möglich. Wenn Public Viewing (z. B. bei der Fußball-WM) dezentral stattfindet, hilft dies den lokalen, ständig anwesenden gastronomischen Betrieben mehr als Verzehrzwang in einem abgesperrten Bereich.
- Große Konzerte, z. B. bei den Dürener Jazztagen: Durch die Gliederung des Platzes ist die Aufstellung der bisherigen 29 x 8 m großen Bühne nicht mehr möglich; bei einer kleineren Bühne sind große Konzerte auch künftig möglich; die Bühne kann dann z. B. gegenüber der großen Freitreppe mit dem Rücken zu den Bushaltestellen platziert werden. Allerdings sollte auch geprüft werden, ob derartige Veranstaltungen nicht ohnehin auf dem Rudolf-Schock-Platz einfacher und besser möglich sind.
- Große Märkte: der neue Rathauseingang lässt künftig Veranstaltungen, die eine große zusammenhängende Fläche einnehmen, nur noch am Wochenende (von Freitag 13 Uhr bis Sonntag 22 Uhr) zu. Der Biermarkt ist in diesem Zeitfenster möglich; wenn er länger dauern soll, muss er so organisiert werden, dass ein ungehinderter Zugang zum Rathaus möglich ist oder es muss für ihn ein anderer Standort gefunden werden.

Kleinere Veranstaltungen, die nur die Fläche westlich und/oder östlich des Rathauseingangs benötigen, sind nach wie vor möglich.

Für die Platzneugestaltung soll gemäß den Vorgaben des IHK eine Entwurfswerkstatt durchgeführt werden. Vorgaben im Wettbewerb sollen u. a. sein:

- Die östliche Seite des Platzes soll von ständiger Aktivität, z. B: durch Wasser geprägt sein. Eine Installation soll so attraktiv sein, dass sie ganzjährig zum generationenübergreifenden Spiel, zur Beobachtung (auch vom Marktplatz aus) und Entspannung einlädt.
- Die große Freitreppe ermöglicht Sitzen und Beobachtung des Lebens auf dem Platz. Zugleich kann sie bei kleineren Veranstaltungen als Sitzreihen, aber auch als „Treppenbühne“ genutzt werden.
- Der Bereich vor der Freitreppe ist ein wichtiger Ergänzungsraum zur Freitreppe, er sollte daher von festen Einbauten freigehalten werden; möglich sind hier aber Wasserspiele, die bei Veranstaltungen abgestellt werden können.
- Der Platzbereich westlich des Rathauseingangs soll der Erholung und dem Aufenthalt ohne Verzehrzwang und dem (Kinder-)Spiel dienen. Hierzu sollte er (besondere) Sitzgelegenheiten und außergewöhnliche Spielgeräte bieten.
- Die Blickbezüge zwischen Rathauseingang und Wilhelmstraße sind wichtig und sollten freigehalten werden.
- Für die kalte Jahreszeit, in der evtl. Wasseranlagen abgestellt sind, müssen diese Bereiche auf andere Weise attraktiv sein; in der Dämmerung und am Abend sowie im Winter am frühen Morgen kann dies z. B. durch eine Projektion von Lichtpunkten auf die Platzfläche und/oder Toneffekte geschehen, wozu der Rathausturm gute Voraussetzungen bietet. Auch ein „digital gesteuerter, evtl. auch interaktiver Spielbereich“ ist denkbar. Toninstallationen müssen auf die Wohnungen in der Umgebung abgestimmt sein. Dies ist unproblematisch möglich, da die Toninstallationen ohnehin nur sehr zurückhaltend sein sollen.
- Die sieben Fahnenmasten sollen dem Entwurf entsprechend platziert werden.

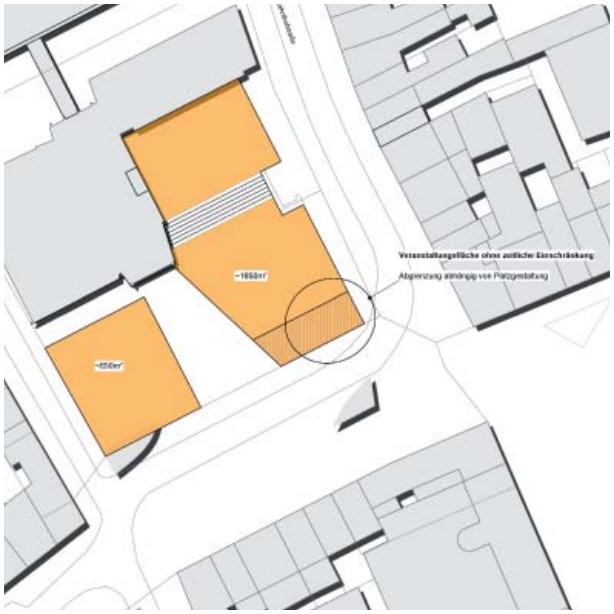

Abbildung 10 Immer zur Verfügung stehende Veranstaltungsfläche auf dem Kaiserplatz

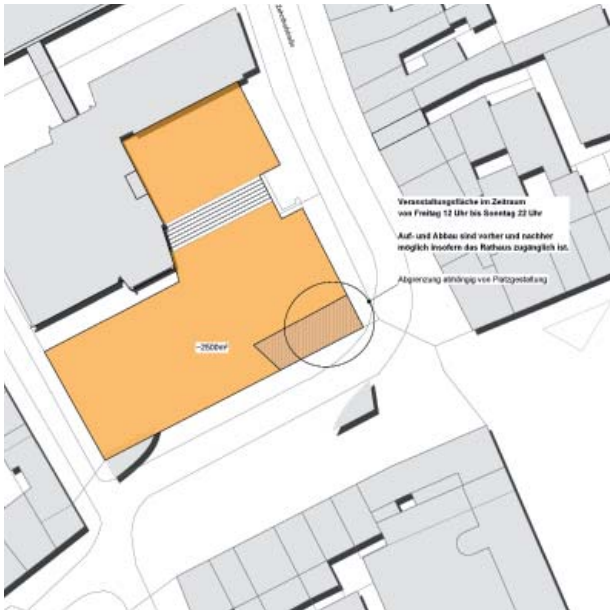

Abbildung 11 Zeitlich begrenzt zur Verfügung stehende Veranstaltungsfläche auf dem Kaiserplatz

Auf dem Kaiserplatz weiterhin mögliche größere Veranstaltungen sind:

- Anatolisches Kulturfestival
- Biermarkt: Freitagmittag bis Montag (immer Pfingstmontag)
- Dürener Jazztage: Freitagmittag bis Sonntag 22 Uhr, mit kleinerer Bühne (evtl. anders angeordneter Backstagebereich)
- Geranienmarkt
- historischer Annamarkt
- Kindertrödelmarkt
- Ramadanfest
- Stadtfest: Freitagmittag bis Sonntag 22 Uhr, mit kleinerer Bühne (evtl. anders angeordneter Backstagebereich)
- Weihnachtsmarkt (unter Offenhaltung eines trichterförmigen Zugangsbereichs zum Rathaus
- dezentrales Public Viewing „Dürener Art“ vor den umliegenden Bistros und Gaststätten

Charakter	Hauptnutzung	Mögliche Veranstaltungen
Aufenthaltsort ohne Verzehrzwang	Rathausvorplatz, Beobachtung, Entspannung, Treffpunkt, zentrale Bushaltestelle	kleine Veranstaltungen, die auf einem der Teilflächen des Platzes allein möglich sind, große Veranstaltungen am Wochenende, wenn sie der künftigen Gestaltung nicht widersprechen.

5.7 Langemarckpark

(Zu den Gestaltungsvarianten vgl. Masterplan, Kap. 6.16)

Der Langemarckpark wird schon in seiner heutigen Gestalt und Nutzung den Anforderungen nicht gerecht, die sich aus seiner Lage ergeben. Künftig nach der Schaffung einer neuen direkten Verbindung vom südlichen Bahnhofsausgang Richtung StadtCenter wird dieser Mangel noch deutlicher zutage treten. Der Masterplan schlägt daher vor, den Park teilweise (entlang der Bahn) zu bebauen – auch zur Erhöhung der sozialen Kontrolle. Die Gestaltung des Raums sollte auf das Haus der Stadt hinweisen

Für Veranstaltungen ist der – künftig noch verkleinerte – Stadtraum nicht geeignet.

5.8 Marktplatz

(Zu den Gestaltungsvarianten vgl. Masterplan, Kap. 6.12)

Der Marktplatz wird alltäglich von der Außengastronomie geprägt. Die zweitwichtigste Nutzung – nach der Nutzung für Flaneure und für Außengastronomie – ist der Wochenmarkt. Daher darf eine kurzzeitige Einschränkung des Wochenmarkts (etwa an wenigen, auf das Jahr verteilten Wochenenden im Jahr) durch eine andere Veranstaltung nur dann erwogen werden, wenn für diese kein anderer Ort gefunden werden kann.

Trotz dieses wichtigen Grundsatzes sollte in den Verträgen mit den Wochenmarktbeschickern eine Klausel aufgenommen werden, die es an bis zu drei Wochenenden im Jahr erlaubt, schon am Donnerstag nach dem Marktende mit dem Aufbau einer Bühne und anderen Voraussetzungen für eine Veranstaltung zu beginnen. Wie weit während dieser Zeiten noch Teile des Wochenmarkts stattfinden können, muss mit den Veranstaltern und den Marktbeschickern geklärt werden. Damit bei Mehrfachnutzungen Probleme vermieden werden, müssen mit Veranstaltern und Marktbeschickern eindeutige und mit Sanktionen bewehrte Vereinbarungen zu den Auf- und Abbauzeiten getroffen werden.

Die Dreiecksinseln an der Hirschgasse werden im Rahmen der Umgestaltung entfernt. Für die Kinderspielmöglichkeiten auf den „Dreiecksinseln“ wird an anderer Stelle, z. B. auf dem Kaiserplatz, Ersatz geschaffen. Der Verlust für die Wochenmarktfläche durch die umlaufenden Außengastronomiebereiche wird hierdurch ausgeglichen, eine räumliche Ausdehnung des Wochenmarkts in die Weierstraße oder die Kölnstraße ist nicht erforderlich. Die vor dem Bürgerbüro bereits realisierte Baumreihe wird an allen Platzrändern fortgeführt. Sie markiert zugleich den an allen Raumkanten ständig für Außengastronomie reservierten Bereich.

Die Wochenmarktbereiche und die Standanordnung müssen auf die geplanten Baumstellungen abgestimmt werden.

Nach der vorgesehenen Umgestaltung des Marktplatzes passt die bisherige 29 x 8 m große Bühne nicht mehr auf den Marktplatz, falls diese Bühnengröße auch weiterhin für erforderlich gehalten wird, müssen die entsprechenden Veranstaltungen in einem anderen Stadtraum stattfinden (vgl. Kap. 5.10). Wenn die Bühnengröße an die künftigen Gegebenheiten angepasst werden kann, sind im Rahmen der oben beschriebenen Grenzen auch künftig alle Veranstaltungen möglich.

Abbildung 12 Zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehende Veranstaltungsfläche auf dem Marktplatz

Abbildung 13 Zeitlich begrenzt zur Verfügung stehende Veranstaltungsfläche auf dem Marktplatz

Für die Mariensäule muss ein Standort gefunden werden, der die stadtgestalterischen Ziele mit den Anforderungen der Veranstaltungen in Einklang bringt. Dabei muss der Blickbezug der Statue zum Campanile der Annakirche gewahrt bleiben.

Auf dem Marktplatz künftig mögliche größere Veranstaltungen sind:

- Geranienmarkt (nur Sonntag, kein Konflikt mit Wochenmarkt)
- Stadtfest: Samstag ab Mittag und Sonntag mit der Gestaltung angepasster Bühne
- historischer Annamarkt: Samstag ab Mittag und Sonntag mit kleinerer Bühne
- dezentrales Public Viewing „Dürener Art“ vor den umliegenden Bistros und Gaststätten

Charakter	Hauptnutzung	Mögliche Veranstaltungen
Zentraler Stadtplatz	Außengastronomie, Wochenmarkt	Veranstaltungen und Märkte oder solche Teile von Veranstaltungen oder Märkten, die maximal von Samstagnachmittag bis Montagabend dauern

5.9 Platz an der Schützenstraße

(Zu den Gestaltungsvarianten vgl. Masterplan, Kap. 6.14)

An der Schützenstraße soll ein neuer Stadtraum entstehen, der mehr Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für Außengastronomie bietet. Hierdurch wird zugleich der Schützenstraße die starke MIV-Dominanz genommen. Aufgrund seiner geringen Größe wird dieser neue Raum allerdings für größere Veranstaltungen nicht geeignet sein.

Der Raum ist aber geeigneter Standort für eine „Spontanbühne“ ohne technische Ausstattung (vgl. Kap. 6.4.7).

Charakter	Hauptnutzung	Mögliche Veranstaltungen
Ruhiger Stadtplatz	Entspannung, Spiel, Außengastronomie	Kleine Teile von Festen, die auf die gesamte Innenstadt verteilt sind (z. B. kleine Jazzdarbietungen, Teile des Stadtfestes, Teile des Historischen Annamarkts)

Abbildung 14 Der neue Platz an der Schützenstraße

5.10 Rudolf-Schock-Platz/Tunnel

Obwohl „nur“ durch die Bahn vom Geschäftsbereich getrennt, wirkt der Stadtraum heute nicht als Teil der Innenstadt. Im öffentlichen Bewusstsein spielt er nur eine geringe Rolle. Dies liegt nicht nur an seiner Lage. Vielmehr trägt auch die gestalterische und organisatorische Vernachlässigung des Raums zu dieser Geringschätzung bei.

Die Umgebung des Hauses der Stadt muss „Attraktivität im Alltag“ erhalten. Durch eine kontinuierliche Anwesenheit von Öffentlichkeit kann der Raum „resozialisiert“ werden. Die Belebung der Umgebung des Hauses der Stadt bietet weitergehende Möglichkeiten für weitere Veranstaltungen und eine Aufwertung des gesamten Bereichs nördlich der Bahn.

Der Raum ist geeigneter Standort für eine „Spontanbühne“ mit technischer Ausstattung (vgl. Kap. 6.4.7). Der Kulturbetrieb schlägt vor, dass sich hier unter dem Motto „Schock 21“ in den Sommermonaten wöchentlich (z. B. Freitagabend 21 Uhr) Bands aus Düren und Umgebung präsentieren können, organisiert von der Musikerszene selbst.

Zusätzlich zu diesen Alltagsnutzungen ist der Raum für alle größeren Veranstaltungen nutzbar, die mit stärkeren Geräuschentwicklungen verbunden sind:

- große Konzerte der „Dürener Jazztage“ (die bisherige Bühnengröße für das Hauptkonzert (ca. 29m x 8m) ist hier zwar möglich, gleichwohl sollte geprüft werden, ob diese Größe wirklich erforderlich ist)
- große Konzerte beim „Brass-Festival“
- große Konzerte beim Stadtfest
- Kulturfeste (z. B. Anatolisches KulturFestival, Ramadanfest), die unterschiedliche Kulturen verbinden
- Open-Air-Kino, auch in Verbindung mit dem Bahntunnel
- Veranstaltungen für Jugendliche

Weitere Nutzungsmöglichkeiten sind:

- Kindertrödelmarkt
- sonstige Märkte
- Teile eines neuen Weihnachtsmarkts (Konzerte, Aufführungen)

Damit Veranstaltungen problemlos möglich werden, sollte der Platz mit der entsprechenden Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Versorgungspoller) ausgestattet werden.

Charakter	Hauptnutzung	Mögliche Veranstaltungen
Stadtgrünplatz	Entspannung, spontane kulturelle Aktionen	große Konzerte, Open-Air-Kino, „laute“ Veranstaltungen

5.11 Theodor-Heuss-Park

Der Park soll im Zusammenhang mit der Neubebauung auf dem Stadthallengelände zu einer vielfach nutzbaren Freifläche („Stadtgrünplatz“) umgestaltet werden. Hierzu ist eine Mehrfachbeauftragung geplant. Wenn der Park künftig größere Veranstaltungen aufnehmen soll, muss er entsprechende Versorgungs- und Ausstattungselemente erhalten. Bei derartigen Überlegungen ist allerdings zu beachten, dass in der Neubebauung unter anderem auch hochwertige Wohnungen entstehen werden, die vor den Emissionen, die Großveranstaltungen zwangsläufig mit sich bringen, geschützt werden müssen. Auch die mit derartigen Veranstaltungen verbundenen Verschmutzungen und Beschädigungen von Grünflächen wirkten sich auf die „Adresse“ der Neubebauung negativ aus.

Eine naheliegende Alltagsnutzung ist Schulsport der umliegenden Schulen Angelaschule, Gymnasium am Wirteltor und Rurtalgymnasium. Auch als innerstädtischer Joggingraum ist der Stadtraum gut geeignet. Durch derartige Nutzungen wird der Park alltäglich belebt und sozial sicher.

Charakter	Hauptnutzung	Mögliche Veranstaltungen
Zentraler Stadtpark	Entspannung, (Schul-)Sport	für größere Veranstaltungen ungeeignet

5.12 Willy-Brandt-Park

Der Willy-Brandt-Park ist ein schöner innerstädtischer Landschaftsraum mit starker Prägung durch die Rur. Das westliche Rurufer soll durch Sitzgelegenheiten besser nutzbar, die Rur durch Einbauten zugleich renaturiert und interessanter gestaltet werden.

Der Raum selbst, aber auch die Wohnbebauung in seiner Umgebung (insbesondere an der Büngelerstraße) verbieten zurzeit laute Veranstaltungen. In einem Moderationsverfahren sollten Wege gefunden werden, wie dieser schöne Raum für Veranstaltungen mehr nutzbar gemacht werden kann. Geeignet ist er für Nutzungen wie Kinderkulturfest, Mundartfestival, das Anatolische KulturFestival oder das Ramadanfest, für die der Landschaftsraum eine schöne Kulisse bietet. Aber auch Teile des Historischen Annamarkts wie z. B. das Ritterturnier könnten hier sehr gut stattfinden. Das Restaurant am Rand des Parks wirkt unterstützend. Zur Stabilisierung dieses gastronomischen Betriebs ist eine Ausweitung der Nutzung des Parks – evtl. auch in Kombination mit dem nahegelegenen Gelände der Stadtgärtnerei – wünschenswert.

Charakter	Hauptnutzung	Mögliche Veranstaltungen
Stadtpark	Entspannung	Veranstaltungen wie Kinderkulturfest oder Mundartfestival, Ritterturnier beim historischen Annamarkt

5.13 Ergebnisse des Innenstadtforums vom 12.11.2015

Am 12.11.2015 fand im Rathausfoyer ein Innenstadtforum zum Thema „Die Nutzung der zentralen Plätze“ statt. Die wichtigsten Ergebnisse der Diskussionen bei der Veranstaltung sind:

Dem Kaiserplatz wird, sowohl bezüglich von Veranstaltungen als auch von Aktionen für Urbanes Leben die größte Bedeutung zugemessen. Deutlich wird der Nutzungskonflikt, möglichst viele Veranstaltungen bzw. Aktionen zum Urbanen Leben hier anzusiedeln.

Die Bedeutung von Marktplatz und Bereich um die Annakirche ist in den Anmerkungen quantitativ nahezu gleich stark.

Als **Räume für Veranstaltungen** werden als besonders wichtig erachtet:

- Der **Weihnachtsmarkt** wird für den Bereich **um die Annakirche** favorisiert (Ort der Besinnung, Glockenspiel, atmosphärisch konkurrenzfähig mit großen Märkten der Nachbarstädte AC und K), aber auch der Wunsch, den Weihnachtsmarkt auf **Kaiserplatz** und **Marktplatz** zu halten bzw. zu etablieren, ist groß. Eine Aufteilung auf verschiedene Plätze mit entsprechender Anbindung zueinander scheint wünschenswert.
- Konzerte während der **Jazztage** werden auf dem **Kaiserplatz**, um die Annakirche herum und auf dem **Rudolf-Schock-Platz** favorisiert.
- **Public Viewing** wird aufgrund der Platzgröße auf dem **Kaiserplatz** gesehen, es wird aber auch die Meinung vertreten, das Public Viewing zu **dezentralisieren** in die verschiedenen Gastronomiebetriebe bzw. als alternative „Großveranstaltung“ die Verlagerung in die **Düren-Arena**.
- **Neue Veranstaltungen** bzw. Verlagerung bestehender Veranstaltungen werden hauptsächlich für den Bereich um die Annakirche, den Rudolf-Schock-Platz sowie den Hoeschplatz gefordert.

  Ideen für den Bereich **um die Annakirche**: Nikolausmarkt, Bühne für Jugendliche, Konzertreihe „Airweiler“ (regelmäßig, kostenfrei).

  Ideen für den **Hoeschplatz**: Kunst- und Handwerkermarkt, Stoffmarkt, Kunsthistorischer Markt, kulturelle Ereignisse wie z. B. Skulpturenwald, Papiermachermarkt, Gourmet-Markt, Markt für „Kunstsinnige“.

  Ideen für den **Rudolf-Schock-Platz**: Auftritte von Schülerbands (regelmäßig).

Den verschiedenen **Räumen für Urbanes Leben** werden unterschiedliche Schwerpunkte zugewiesen:

- Im Verhältnis zu allen anderen Plätzen wird der **künftige Kaiserplatz** für **Urbanes Leben** favorisiert.
- Der **Marktplatz** wird für **„Sich begegnen“** und **„Beobachten“** und **„Feiern“** ebenfalls hoch eingestuft.
- Als geeigneter Platz zum **„Feiern“, „Spielen“** und **„Rumlungern“**, gerade für junge Menschen, wird auch der **Rudolf-Schock-Platz** genannt. Lautes Feiern, evtl. über die Sperrstunde hinaus, sei hier aufgrund fehlender Anwohner, Größe und Alleinlage eher möglich.
- Gewünschte Aktivitäten für die Innenstadt (auf diversen Plätzen) sind u. a. Urban Gardening, Bouleplätze, Schach-/Damespiele, „After-Work-Parties“, mobile Skaterelemente.
- Vor allem zum Thema **Wasser** werden im Bereich **Kaiserplatz** Vorschläge gemacht: Wasserspiele (auch überbaubar), Eisbahn im Winter bis hin zu einer beleuchteten Wasserkaskade auf der Rathaustreppe.

5.14 Mögliche Orte für Veranstaltungen in der Innenstadt (Übersicht)

Vorhandene Verortung der Veranstaltungen

Veranstaltung	Adenauerpark	um Annakirche	Friedrich-Ebert-Platz	Hoeschplatz	Holzbendenpark	Kaiserplatz	Markt	Rudolf-Schock-Platz	Theodor-Heuss-Park	Willy-Brandt-Park	verteilt auf Innenstadt
Anatolisches Kultur-Festival						■					
Biermarkt						■					
Dürener Jazztage: Große Konzerte						■					
Geranienmarkt						■	■				
Gedenktag Zerstörung Dürens 1944						■					
Herbstmarkt							■				■
Historischer Annamarkt		■			■	■	■				
Karnevalsveranstal-tungen						■					■
Kinderkulturfest										■	
Kindertrödelmarkt						■	■				
Mundartfestival										■	
Public Viewing						■					
Ramadanfest						■					
Stadtfest, Teile mit großem Raumbedarf		■				■	■				
Weihnachtsmarkt						■					

Mögliche Orte für Veranstaltungen in der Innenstadt

Veranstaltung	Adenauerpark	um Annakirche	Friedrich-Ebert-Platz	Hoeschplatz	Holzbendenpark	Kaiserplatz	Markt	Rudolf-Schock-Platz	Theodor-Heuss-Park	Willy-Brandt-Park	verteilt auf Innenstadt
Anatolisches Kultur-Festival	weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)	weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)			weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)			weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)		weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)	
Biermarkt	weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)				weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)	unveränderte Verortung mit angepasster Form möglich				weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)	
Dürener Jazztage: **große Konzerte**						unveränderte Verortung mit angepasster Form möglich		weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)		weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)	
Geranienmarkt		weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)				unveränderte Verortung mit angepasster Form möglich	unveränderte Verortung möglich				
Gedenktag Zerstörung Dürens 1944											
Herbstmarkt		weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)					unveränderte Verortung möglich				unveränderte Verortung möglich
Historischer Annamarkt						unveränderte Verortung möglich	unveränderte Verortung möglich			weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)	
Karnevalsveranstal-tungen						unveränderte Verortung möglich					unveränderte Verortung möglich
Kinderkulturfest					weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)			weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)			
Kindertrödelmarkt		weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)				unveränderte Verortung möglich	unveränderte Verortung möglich	weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)			
Mundartfestival								weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)			
Public Viewing											weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)
Ramadanfest		weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)			weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)	unveränderte Verortung möglich		weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)		weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)	
Stadtfest, **große Bühne**		unveränderte Verortung möglich				unveränderte Verortung möglich	unveränderte Verortung möglich	weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)			
Weihnachtsmarkt		weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)		weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)		unveränderte Verortung mit angepasster Form möglich		weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)			

Legende

	unveränderte Verortung möglich
	unveränderte Verortung mit angepasster Form möglich
	weitere Verortungsmöglichkeiten (Varianten)

5.15 Ausweichorte für Veranstaltungen während Umbauzeiten

Die Umgestaltungen der zentralen Räume der Innenstadt ist in folgender Reihenfolge geplant:

- 2016 Umbau der Kölnstraße, Abschluss Mitte November 2016
- 2017 Umgestaltung des Marktplatzes, in dieser Zeit Wochenmarkt auf dem Kaiserplatz, Fertigstellung der Umbauarbeiten auf dem Marktplatz Ende 2017, evtl. aber auch erst Anfang 2018
- 2018, nach Fertigstellung des Marktplatzes Rückverlegung des Wochenmarkts auf den Marktplatz (in neuer Aufstellungsordnung) und Umgestaltung des Kaiserplatzes

Herbstmärkte: In beiden Jahren kann der Herbstmarkt nicht in der Kölnstraße stattfinden.

5.16 Organisation und Entscheidungsverfahren

Die derzeitige Organisationsstruktur ist stark zersplittert, eine zentrale Stelle, bei der alle Informationen, Anträge, Verhandlungsergebnisse und Erfahrungsberichte zusammenlaufen, fehlt. Dies führt zu schwierigen Abstimmungs- und Koordinationsprozessen und zu einer suboptimalen Evaluation der Veranstaltungen.

Es wird daher vorgeschlagen, alle mit Veranstaltungen zusammenhängenden Vorgänge und konzeptionellen Weiterentwicklungen auf der Grundlage eines Grundsatzbeschlusses des Stadtrats zum vorliegenden Regelwerk in einer unabhängigen Organisation zentral zeitlich und räumlich zu regeln sowie im Sinne einer gemeinsamen Außendarstellung zu moderieren. Inwieweit es sich hierbei um eine Abteilung der Stadtverwaltung oder um eine fachübergreifende selbstständige Rechtsform handeln soll, obliegt der politischen Willensbildung.

Innerhalb dieser unabhängigen Organisation sollten alle Informationen, Anträge, Vorgänge, Vorlagen, Verhandlungsergebnisse und Erfahrungsberichte zu

Veranstaltungen in einer zentralen Stelle zusammenlaufen und in einer „Arbeitsgruppe Veranstaltungskoordination“, die aus der bereits eingerichteten „Arbeitsgruppe Märkte“ hervorgehen kann, abgestimmt werden. Grundlage für die Arbeit der Arbeitsgruppe muss eine vorherige Zielsetzung und klare Festlegung der Aufgabenbereiche sein. Nur in dieser Weise ist ein effizientes Veranstaltungsmanagement zu gewährleisten.

In der zentralen Stelle müssen Zielsetzungen formuliert und Handlungsstrategien für die gemeinsame Außendarstellung erarbeitet werden. Eine wesentliche Aufgabe der zentralen Stelle ist es, darauf zu achten, das alle Veranstaltungen den in Kap. 4.2 dargestellten Qualitätsmerkmalen entsprechen. Die Umsetzung der Zielsetzungen und Handlungsstrategien muss hier erfolgen, da hier eine umfassende Kenntnis über fachliche Zusammenhänge möglich ist und die notwendigen Erfahrungen vorliegen, um einen effizienten Mitteleinsatz zu steuern.

Gemeinsame Zielsetzung aller handelnden Organisationen sollte eine Stärkung der medialen Präsenz und die Identifikation der jeweiligen Zielgruppe mit dem Standort Düren sein.

Da viele Veranstaltungen von privaten Akteuren, zum Teil auch ehrenamtlich, vorbereitet werden, muss die zentrale Stelle an der Nahtstelle zwischen Verwaltung und privatem Engagement angesiedelt sein. Damit sie ihre Aufgabe optimal erfüllen kann, muss sie eine neutrale Position einnehmen können. Hierin wird sie von der „Arbeitsgruppe Veranstaltungskoordination“ unterstützt.

In vielen Städten fällt diese Position in den Aufgabenbereich des Stadtmarketings und Stadtteilmanagements. Das Stadtmarketing beschäftigt sich mit der Vorbereitung, Koordination und Vermarktung von Veranstaltungen in Verbindung mit den Beteiligten und der städtischen Pressestelle. Die Aufgaben des Stadtteilmanagements sind: Terminplanung, Unterstützung von Vereinen und Verbänden bei der Durchführung von Veranstaltungen, Erstellung eines Aufbauplanes für Veranstaltungen mit der Auflistung aller notwendigen Behördenkontakte, Ämterbeteiligung, Genehmigungsverfahren, Ansprechpartner, Kosten, etc.

6 Ausstattungselemente

6.1 Ausstattung, Möblierung, Public Design

Der öffentliche Raum soll grundsätzlich vielfach nutzbar sein. Er muss barrierefrei sein, Bewegungsflächen müssen dauerhaft freigehalten werden. Dem widersprechen feste Einbauten, insbesondere feste private Einbauten. Ausstattungselemente sind daher sparsam einzusetzen. Elemente, die nicht unbedingt erforderlich sind, sollten ganz vermieden werden, notwendige Elemente sollten so angeordnet werden, dass sie die Gestalt und Funktion der Räume nicht beeinträchtigen sondern bereichern.

Für alle Ausstattungselemente gilt, dass sie gepflegt werden müssen. Keine Elemente sind besser als vernachlässigte Elemente. Im Rahmen des Stadtteilmanagements soll ein „Kümmerer“ in regelmäßigen Rundgängen Beschädigungen und Verunstaltungen feststellen und an die zuständigen Stellen der Stadt weiterleiten. Wildes Plakatieren sollte dadurch geahndet werden, dass die Veranstalter, für die Werbung gemacht wird, in die Verantwortung für die Beseitigung der Klebeschilder genommen werden. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür sind juristisch zu klären.

6.1.1 Ausstattungselemente zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Aufenthalt sollte in allen öffentlichen Räumen möglich sein, jedoch ist die Bedeutung der Aufenthaltsqualität im Verhältnis zu anderen Aufgaben des Raums unterschiedlich.

Unterschiedliche Aufenthaltsarten sind

- kurzer Aufenthalt, z. B. beim zufälligen Treffen auf eine andere Person
- längerer Aufenthalt, z. B. beim Sitzen auf einer Parkbank
- längerer Aufenthalt mit Verzehr, z. B. Sitzen in einer Außengastronomie
- Aktivaufenthalt, z. B. bei der tänzerischen Darbietung einer Gruppe
- spontaner Aktivaufenthalt, z. B. beim zufälligen Treffen zweier Musiker

Aufenthaltsqualität kann mit verschiedenen Elementen erzielt werden. Neben unterschiedlichen Sitzmöglichkeiten (Bänke, Sitzblöcke, Stufen, Mauern) erhöhen auch Elemente, die spontane Alltagskultur fördern, die Aufenthaltsqualität, indem sie zum Zuschauen, Beobachten und zur Kommunikation anregen. Derartige Elemente sind beispielsweise Spielmöglichkeiten für alle Generationen, „Spontanbühnen“ und Wasserspiele.

Räume mit hoher Urbanität ähneln Bühnen, sie sind Räume des Sehens und Gesehen-Werdens. Je mehr sie zur Beobachtung des Stadtlebens oder zu besonderen Aktivitäten einladen, desto mehr können sie ihre Funktion als Lebensraum erfüllen. Hier kann spontane Alltagskultur entstehen, die Bühne ist dabei der Raum, eine Bühne, die schnell etabliert und verlassen werden kann, beispielsweise von einer Tangotanzgruppe, die ihr eigenes Abspielgerät oder auch mal einen Akkordeonspieler mitbringt und nach ein, zwei Stunden wieder verschwindet. Eine Gruppe, die im KOMM unterrichtet wird, hat beispielsweise ein derartiges Interesse an einer Nutzung des Annaplatzes angemeldet. Die bei der Stadt zuständigen Stellen müssen derartige Anliegen unterstützen.

In besonderen Stadträumen kann die Aufenthaltsqualität durch eigenständige Elemente, die ein Entstehen von Alltagskultur fördern, unterstützt werden.

Heute ist der Ort mit der höchsten Aufenthaltsqualität der Marktplatz, durch Änderung der Marktstandanordnung wird er dies künftig auch stärker wäh-

rend des Wochenmarkts sein (vgl. Kap. 6.5.3). Ähnliches Potential bietet der Kaiserplatz. Allerdings sollte hier der Aufenthalt ohne Verzehrzwang im Vordergrund stehen: Boulespieler beobachten, sich ausruhen, Kindern beim Spiel zuschauen, einfach auf einer bequemen Bank sitzen und den Tag genießen … Wasser ist, wenn es zur Nutzung und zum Spiel anregt und mit Aktionen verbunden werden kann, erfahrungsgemäß besonders gut geeignet, Menschen anzulocken und an einen Ort zu binden.

Über den Marktplatz und Kaiserplatz hinaus sollten folgende Stadträume mehr Elemente erhalten, die zur Förderung der Aufenthaltsqualität geeignet sind und das Entstehen von Alltagskultur fördern:

- Bereich um die Annakirche
- Rudolf-Schock-Platz
- Hoeschplatz
- (künftig) der neue Stadtraum an der Schützenstraße
- der künftige Platz an der Josef-Schregel-Straße im Schnittpunkt mit dem Weg zwischen Bahnhof und StadtCenter (heutiger Langemarckpark)

Diese Räume sollten Möglichkeiten zu längerem Aufenthalt und zu Spontanaktivitäten bieten. Hierzu sollen in diesen Räumen „Spontanbühnen“ aufgestellt werden, die spontane Aktivitäten fördern und Flächen zur freien Gestaltung anbieten.

6.1.2 Technische Ausstattungselemente

Schaltkästen für Elektroversorgung, Telekommunikation und Steuerung von Lichtzeichenanlagen sind unumgänglich. Sie sollten aber so aufgestellt werden, dass sie das Straßenbild möglichst wenig beeinflussen: vor fensterlosen Wänden, kaschiert durch Pflanzen, an geeigneten Stellen zu Gruppen zusammengefasst. Alle Elemente der technischen Infrastruktur können zwar theoretisch unterirdisch oder auch in der Randbebauung untergebracht werden, allerdings ist dies nur mit großem Aufwand und evtl. auch mit Problemen und Gefahren verbunden.

Abbildung 15 Expressiv gestaltete Versorgungssäule (Rotterdam)

Abbildung 16 Versorgungssäule neben Leuchte

Auf Plätzen sind Ver- und Entsorgungsanlagen für Märkte und Veranstaltungen erforderlich. Soweit diese Anlagen nicht unterirdisch vorgehalten werden können, müssen sie so gut gestaltet sein, dass sie nicht störend, sondern als Bereicherung empfunden werden. Wo Leuchten auf Platzflächen erforderlich sind, sollten diese Ver- und Entsorgungsanlagen unmittelbar neben den Leuchten aufgestellt werden. Eine Integration in die Leuchtenmasten würde diese plump erscheinen lassen, diese Möglichkeit sollte daher nicht gewählt werden (die „Düren-Leuchte“ würde durch eine derartige Zusatzfunktion ihre Eleganz einbüßen).

„Lagerboxen“ für Werbung sollen aus dem öffentlichen Raum entfernt werden.

6.1.3 Verkehrsbezogene Ausstattungselemente

Neben den Verkehrszeichen (die auf das absolut notwendige Mindestmaß reduziert und so klein wie möglich gestaltet sein sollten) sind für die Organisation und Unterstützung des Verkehrs, insbesondere der Nahmobilität die folgenden Ausstattungselemente vorzusehen:

- Radbügel
- Mülleimer
- Ladestationen für Elektromobile
- Wegweiser
- Informationssysteme für Fußgänger und Radfahrer

Reine Absperrelemente (Poller) sind so weit wie möglich zu vermeiden, notwendige Absperrwirkungen sollten durch andere ohnehin notwendige Elemente (z. B. Radbügel oder Sitzgelegenheiten) oder durch Bepflanzungen oder deutliche, schwer überfahrbare Höhenunterschiede übernommen werden.

Ladestationen für Elektromobile sollten im Stadtraum dort angeordnet werden, wo Leihfahrzeuge (Car Sharing) zur Verfügung gestellt werden (z. B. am südlichen Bahnhofsausgang oder am Kaiserplatz).

6.2 Allgemeine Grundsätze für die Anordnung der Ausstattungselemente

6.2.1 Bereiche für Ausstattung auf Straßen

In Seitenräumen von Straßen können drei Funktionsbereiche unterschieden werden:

- Entlang der Gebäude ein Bereich, der die Nutzungen in diesen Gebäuden unterstützt und evtl. ergänzt; vor Wohngebäuden ist dies ein Distanzbereich zum Gehweg, in gemischt genutzten Bereichen kann hier eine Reihe Bistrotische aufgestellt werden, an Geschäftseingängen sind Töpfe mit Pflanzen oder andere Hinweise auf die Nutzung denkbar.
- Der eigentliche Gehbereich ist von jeglicher Ausstattung freizuhalten.
- Der Bereich zwischen Gehweg und Fahrbahn ist ein weiterer Distanzbereich, der durch den gewonnenen Abstand zum Fahrverkehr, insbesondere zum Autoverkehr, das Wohlbefinden der Fußgänger stark fördert. In diesem Bereich können Bäume, Leuchten, sonstige Ausstattungen, aber auch Parkstände angeordnet werden.

Abbildung 17 Wilde ungenehmigte Sondernutzung in einer Straße

Ausstattungselemente sind in Straßen am besten in solchen „Ausstattungsbändern“ entlang der Fahrbahn unterzubringen. Insbesondere in Straßen mit Bäumen, evtl. mit zusätzlichen Längsparkständen zwischen den Bäumen, lassen sich alle Ausstattungselemente verhältnismäßig unauffällig einordnen.

Private Auslagen und Bereiche für Außengastronomie in den Streifen zwischen Bebauung und Gehweg sind für ein urbanes Straßenbild eigentlich erwünscht, oft haben derartige Elemente allerdings wenig Qualität. Daher sollen hier nur spezielle Ausstattungen zulässig sein:

- Bistrotische, soweit ein freier Bewegungsraum von mindestens 2,5 m Breite frei bleibt (vgl. Kap. 6.5.3),
- Bepflanzte Blumentöpfe oder vergleichbare Hinweise auf Geschäfte (vgl. Kap. 6.5.1),
- Kunstobjekte (je Gebäude maximal zwei Objekte) in einem Streifen von maximal 1 m entlang der Gebäude (vgl. Kap. 6.5.1).

Abbildung 18 Zugestellter Bewegungsraum im Fußgängerbereich

Abbildung 19 Sondernutzungsbereiche auf dem Marktplatz

6.2.2 Bereiche für Ausstattung in Fußgängerbereichen und auf Plätzen

Damit die durch Wegnahme der Autos gewonnene Fläche nicht wieder auf andere Weise besetzt wird, müssen Fußgängerbereiche weitgehend ausstattungsfrei sein. Nur Elemente, die den Aufenthalt fördern, sind zulässig. Unbedingt notwendige Ausstattungselemente sollten in Gruppen zusammengefasst werden. Dabei ist es nicht immer von Vorteil, Nischen zwischen Gebäuden oder Gebäudeteilen für die Aufstellung von Ausstattungselementen zu nutzen (wie etwa an der Annakirche). Baudenkmäler und andere stadtbildprägende Gebäude und Anlagen sollten ohnehin nicht von Ausstattung umgeben, sondern frei zu betrachten sein. „Aussteller“ und ähnliche private Werbeelemente sind unzulässig. An Eingängen können „neutrale“ Elemente, z. B. Blumentöpfe auf Geschäfte hinweisen.

Außengastronomie sollte soweit wie möglich gefördert werden. Sie darf allerdings die Bewegungsfreiheit der Fußgänger nicht einschränken. In Bereichen, in denen zwischen den gastronomischen Betrieben auch Geschäfte ihren Standort haben, ist evtl. eine von der Fassade abgerückte Anordnung der Gastronomieterrassen sinnvoll, da bei einer derartigen Anordnung die Passanten durchgängig entlang der Schaufensterflächen laufen können.

Auf dem Marktplatz sollte eine klare Zonierung gewährleisten, dass die Interessen der Gastronomie, der Wochenmarktbeschicker und vor allem auch der Wochenmarktkunden gewährleistet werden können. Als derartige Zonierung wird vorgeschlagen:

- Entlang der Fassaden kann dauerhaft in einer Tiefe von 3 m Gastronomiemobiliar aufgestellt werden. Damit dieser Bereich – zusammen mit der 2 m breiten Bewegungsfläche – als Rettungsweg geeignet ist, muss er von festen Einbauten frei bleiben.
- Zwischen diesem Bereich und den geplanten, 5 m von den Fassaden entfernt gepflanzten Baumreihen muss eine 2 m tiefe allgemeine Bewegungsfläche von Ausstattung freigehalten werden, die zugleich als Bewegungsfläche für das Gastronomiepersonal dient.
- Auf der fassadenabgewandten Seite der Baumreihe wird ebenfalls ein 2 m breiter Streifen als spezielle, auf den Wochenmarkt orientierte Bewegungsfläche freigehalten, dieser Streifen dient vor allem den Marktkunden zum langsamen Entlanggehen und Betrachten der Warenauslagen der Marktstände.

Außerhalb der Wochenmarktzeiten kann die Außengastronomie in den Platz hinein ausgedehnt werden.

Abbildung 20 Sitzmöbel aus Karton in Barcelona

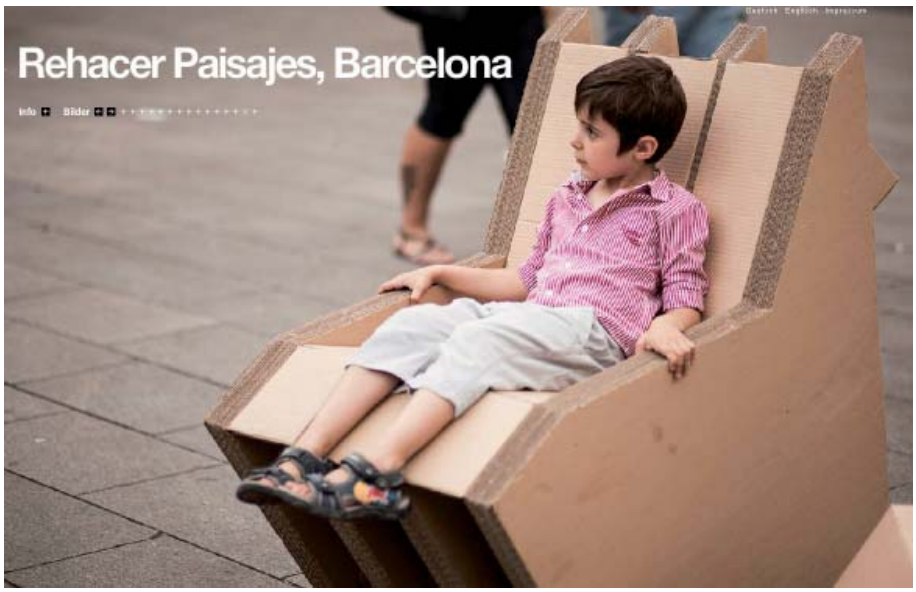

Abbildung 21 Zu viele Schilder verunstalten die elegante Leuchte

Abbildung 22 Der Abfalleimer wirkt zu schwer für die elegante Leuchte

Abbildung 23 Der schöne Blumenschmuck wirkt an der grazilen Leuchte plump

6.3 Allgemeine Grundsätze für die Gestaltung von öffentlichen Ausstattungselementen

6.3.1 Materialien

Haltbare Materialien für den öffentlichen Raum sind vor allem Beton, Stahl und Aluminium. Aus ökologischen Gründen sind allerdings Stahl, Beton und haltbares und zertifiziertes Holz vorzuziehen.

Bei Sitzgelegenheiten ist zwischen der Konstruktion und den Sitzflächen zu unterscheiden:

- Sitzflächen, die aus Kanthölzern bestehen, sind am angenehmsten; möglich sind auch Stein- oder Betonflächen. Kombinationen aus Holz und Beton stellen einen guten Kompromiss zwischen Komfort und Kosten dar.
- Als Konstruktionsmaterialien sind Stahl und Beton am besten geeignet.
- Als besonderes, auf die Stadtidentität eingehendes Material sind außerdem behandelte Spezialkartons und ähnliche Werkstoffe denkbar.

6.3.2 Farben

Alle Ausstattungselemente sollten zurückhaltend sein, als Farben kommen daher am ehesten Grau und Anthrazit in Betracht, an besonders wichtigen Orten sind Kombinationen mit den Stadtfarben Gelb und Schwarz – z. B. als Mosaik, vergleichbar den Fassadenflächen am Rathaus – möglich.

6.3.3 „Ausstattungsfamilien“

Alle Ausstattungselemente sollten stadtteilbezogene und/oder raumspezifische Familien bilden. Aus Unterhaltungsgründen sollten Elemente aus möglichst wenigen unterschiedlichen Systemen eingesetzt werden. „Ausstattungsfamilien“ sollten für die folgenden Raumtypen gebildet werden:

- Zentrale Plätze (Marktplatz, Kaiserplatz, Annaplatz, Ahrweilerplatz, Hoeschplatz),
- Fußgängerbereiche,
- Straßen und weitere Plätze,
- Parkanlagen.

Um Kosten zu sparen und die Lagerhaltung zu vereinfachen, sollten – wo möglich – die in den einzelnen Ausstattungsfamilien verwendeten Elemente auch in den anderen Familien verwendet werden (können).

6.3.4 Kombinationen von Ausstattungselementen

Wenn durch Zusammenfassung von einzelnen Elementen die Elementanzahl verringert werden kann, ist dies zu begrüßen. Allerdings muss bei Kombinationen von Elementen darauf geachtet werden, dass hierdurch die gute Gestalt der Einzelelemente nicht beeinträchtigt wird.

Insbesondere Leuchtenmasten werden oft für andere Zwecke, etwa zur Anbringung von Hinweisschildern oder zu Werbezwecken genutzt. Während das bei hohen Leuchtenmasten eher möglich ist, führt dies bei kleinen Leuchten schnell zu einer Verunstaltung eigentlich schöner Leuchten.

6.4 Vorgeschlagene Ausstattung (Typen)

Formen und Farben der Ausstattung beeinflussen die Gestalt der Stadträume erheblich. Die Auswirkungen sind umso negativer, je verschiedener die Ausstattungselemente sind. Wenn ein einziger Blick mehrere unterschiedliche Leuchten, mehrere Radbügel, Sitzgelegenheiten, Mülleimer einfängt und dazu auch noch diverse private Aussteller, Tische und Stühle, Schirme und Pflanzkübel, erscheint der Raum unharmonisch und verworren. Jede notwendige Ausstattung sollte daher auf wenige Typen beschränkt werden, unterschiedliche Elemente sollten, auch wenn sie von unterschiedlichen Herstellern sind, in Form, Material und Farbe zusammenpassen. Insgesamt muss der Öffentliche Raum von vielen Ausstattungselementen befreit, „aufgeräumt“ werden.

Auch praktische und ökonomische Gründe sprechen für diese Beschränkung der Typenvielfalt: Lagerhaltung, Instandhaltung und Reparaturen sind einfacher, Beschaffungs- und Unterhaltungskosten geringer.

Die vorhandene Vielfalt kann nur sukzessive verringert werden, ein Austausch großer Mengen von Elementen ist aus finanziellen Gründen nicht möglich. Da die Gesamtanzahl der Elemente eher verringert als vergrößert werden muss, ist dies auch nicht erforderlich. Die Situation kann schon allein dadurch verbessert werden, dass schlecht gestaltete Elemente abgebaut werden.

Eine „Beruhigung“ der Gestalt einzelner Räume kann ohne große Kosten auch dadurch erreicht werden, dass bestimmte vorhandene Elemente in einzelnen Bereichen konzentriert werden, sodass hierdurch eine Entmischung eintritt (z. B. alle Radbügel vom Typ A in den Bereich A, dafür alle Radbügel vom Typ B aus dem Bereich A in solche Bereiche, wo Typ B vorherrscht).

6.4.1 Leuchten

Erfreulicherweise sind im Stadtumbaugebiet nur wenige Leuchtentypen, teilweise differenziert in mehrere Varianten eines Typs, eingesetzt (vgl. Tabelle 1 Leuchtentypen). Sechs Leuchtentypen sind attraktiv, insbesondere die „Düren-Leuchte“ ist ein hervorragender Beitrag zur Entwicklung von Identität. Die Leuchtentypen „Kölnstraße“ (3 Kugeln) und „Josef-Schregel-Straße“ (Hängeleuchte) sollten mittelfristig gegen andere Leuchtentypen ersetzt werden, in Geschäftsstraßen innerhalb des Wallrings und in Fußgängerzonen sollte durchgängig die „Düren-Leuchte“ eingesetzt werden.

Leuchtentypen können, obwohl sie gelungen sind, an manchen Stellen unpassend sein. Beispiele hierfür sind:

- Die Düren-Leuchte, die im engeren Stadtkern fast überall eingesetzt ist, bringt nicht nur nachts ein schönes, blendfreies Licht, sie ist auch tagsüber raumbildend und dekorativ. In Parkanlagen (z. B. in der Nähe der Pleußmühle ist sie aber unpassend. Illuminationen der Stadtmauer und des Mühlenteichs sowie Orientierungsleuchten entlang der Wege würden den Charakter des Raums besser unterstützen.
- Die Mast-Doppelleuchte mit hoher Leuchtpunkthöhe ist auf den Straßen des Wallrings angemessen und kann dort durchaus auch Orientierungsfunktion übernehmen, auf dem Hoesch-Parkplatz führt sie aber dazu, dass der verkehrsbezogene Charakter des Platzes nachts noch verstärkt wird, hier wäre eine dezente Beleuchtung aus den Bäumen heraus schöner und sinnvoller. Da der Platz ohnehin teilweise bebaut werden soll, besteht aber momentan kein Änderungsbedarf.
- Die Leuchtstelen in der Nähe des Leopold-Hoesch-Museums verweisen in ihrer Eleganz und Reihung entlang der August-Klotz-Straße eindrucksvoll auf die Museumsnutzung hin. Zwischen dem Stadtmauerrest und dem Pa-

piermuseum wirken sie dagegen seltsam zufällig, wohl auch, weil sie nur in einer längeren Reihung ihre Eleganz entfalten können. Hier wäre eine Illumination der Stadtmauer und eine dezente Anleuchtung der Fassade des Papiermuseums passender (im Zuge der Neugestaltung des Papiermuseums sollte dies realisiert werden). Die überzähligen Leuchtstelen können sehr gut am Haus der Stadt Verwendung finden.

- Die „Hütchenleuchte“ betont in Wohnstraßen wie etwa der H.-Gossen-Straße den intimen Wohncharakter eines Bereichs, ein Platz wie der Rudolf-Schock-Platz, der doch eigentlich als Vorplatz des Hauses der Stadt von zentraler Bedeutung für das Stadtleben ist, wird durch diese „niedliche“ Leuchte in seiner Bedeutung sowohl tags wie auch in den Abendstunden herabgestuft. Gerade abends ist aber hier eine Leuchte angemessen, die eine festliche Stimmung verbreitet. Leuchtstelen wie am Hoeschplatz wären dem Raum wesentlich angemessener, aber auch besondere Leuchtmasten, die zugleich bei Veranstaltungen zu einer wechselnden Illumination des Raums dienen könnten, würden die besondere Funktion dieses Orts unterstützen.

Zur nächtlichen Raumwirkung wird im Jahr 2016 ein Lichtkonzept vorgelegt werden.

Tagerscheinung	Einsatzort z. B. ...	Eignung für …
Düren-Leuchte	Spezialanfertigung Markt, Fußgängerbereich	Straßen im engeren Stadtkern, Geschäftsstraßen, Fußgängerbereiche
Ansatzleuchte	Victor-Gollancz-Str. / Gutenbergstr.	Erschließungs- und Sammelstraßen außerhalb des engeren Stadtkerns

Tabelle 1 Leuchtentypen (Forts. S. 40-41)

Tagerscheinung	Einsatzort z. B. ...	Eignung für …
Kugelleuchte	Innere Kölnstr.	werden durch „Düren-Leuchte“ ersetzt
Aufsatzleuchten	Haus der Stadt	Grünanlagen, Parks, in Kombination mit Orientierungsleuchten (Theodor-Heuss-Park, Adenauerpark, Holzbendenpark, Willy-Brandt-Park, dort nicht am Rurufer)
Leuchtstelen	Hoeschplatz	zusätzlich nur noch auf dem Rudolf-Schock-Platz einsetzen
Hängeleuchten	Josef-Schregel-Str. / Arnoldsweilerstr.	werden im Innenstadtbereich durch Ansatzleuchten Hellux Ellipse ersetzt

Tagerscheinung	Einsatzort z. B. ...	Eignung für …
Peitschenleuchte „abgewinkelt“	Aachener Str. / Bonner Str.	Hauptverkehrsstraßen, werden im Innenstadtbereich schrittweise durch Ansatzleuchten Hellux Ellipse ersetzt
Peitschenleuchte „rund“	Euskirchener Str.	Hauptverkehrsstraßen, werden im Innenstadtbereich schrittweise durch Ansatzleuchten Hellux Ellipse ersetzt
Ansatzleuchten hoch	Schenkelstr.	Wallring (evtl. mit asymmetrischer LPH), Radialen außerhalb des Wallrings werden im Innenstadtbereich schrittweise durch Ansatzleuchten Hellux Ellipse ersetzt
Doppel-Ansatzleuchten	Schenkelstr.	Hauptstraßen mit Mittelstreifen, in Kombination mit Ansatzleuchten in den Seitenräumen werden im Innenstadtbereich schrittweise durch Ansatzleuchten Hellux Ellipse ersetzt

Foto	Bemerkungen, Sitzkomfort
Stahlgitterbänke Wirteltorplatz	Gut, wirkt „kalt“
Stahlgitterbänke Kaiserplatz	Gute Gestaltung, wirken aber „kalt“
Stahlgittersitze Zehnthofstr	Gute Gestaltung, wirken aber „kalt“, Sitze ohne Rückenlehne werden als unbequem empfunden
Natursteinsitzblöcke Annaplatz	Gute Gestaltung, geringer Sitzkomfort
Betonsitzblöcke Hoeschplatz	Gute Gestaltung, geringer Sitzkomfort
Parkbank am Pletzerturm	Sitzkomfort sehr gut, allerdings eher für Parkanlagen geeignet
Bank am Altenteich	Sitzkomfort sehr gut, geeignet für Stadtgrünplätze
Sitzmauer am Hoeschplatz	Sitzkomfort gering, aber in Form von Stützwänden geeignet
Freitreppe am Rathaus	Sitzkomfort gering, aber als „Zusatznutzung“ der Treppe durch Ausblick auf den Platz und die gegenüberliegende Bebauung sehr attraktiv

Tabelle 2 Vorhandene Sitzgelegenheiten

6.4.2 Sitzgelegenheiten

Von den zehn eingesetzten Typen von Sitzgelegenheiten sind fünf gängige Produkte, die anderen vier sind entweder Sonderanfertigungen, die im Rahmen von Platzgestaltungen entwickelt wurden (Hoeschplatz, Ahrweilerplatz) oder bauliche Anlagen, die nur „nebenbei“ auch zum Sitzen genutzt werden (Freitreppe am Rathaus, Stützmauer zwischen Peschschule und Leopold-Hoesch-Museum) (vgl. Tabelle 2 Sitzgelegenheiten).

In Gesprächen mit der Bürgerschaft wurden häufig die folgenden Kritikpunkte geäußert:

- Es gibt zu wenige Sitzgelegenheiten ohne Verzehrzwang
- Die vorhandenen Sitzgelegenheiten sind oft unbequem, da sie keine Rückenlehnen haben.
- Sie sind zudem oft sehr kommunikationsfeindlich aufgestellt (nicht zueinander, sondern voneinander weg ausgerichtet).

Die eingesetzten Markenprodukte haben überwiegend Sitze aus Stahlgitterrosten, die nicht besonders komfortabel sind. Zeitgemäße Kombinationen aus Stahl oder Beton und Holzsitzen, die teilweise auch mit Holz- Rückenlehnen ausgestattet werden können, fehlen bisher völlig. Verschiedene Hersteller bieten modulare Systeme an, die bequem und attraktiv sind und wenig Unterhaltungskosten verursachen.

Von den beiden eingesetzten Holzbänken ist im Stadtraum die Bank, die am Altenteich eingesetzt ist, dem Typ, der am Pletzerturm steht, eindeutig vorzuziehen. Er ist nicht nur eleganter, sondern auch wesentlich angenehmer zu „besitzen“.

Als künftige Bank-„Familie“ werden für die Innenstadt Düren Bänke des „Versio-Modulsystems“ der Westeifel-Werke mit beidseitigen verzinkten Stahlwangen vorgeschlagen. Die Bänke dieses Typs vereinen Sitzkomfort, Haltbarkeit, zeitlose Eleganz und harmonische Erscheinung, außerdem sind sie ein regionales Produkt. Diese Bänke sollen erstmalig in Düren in der neuen Kölnstraße aufgestellt werden.

Abbildung 24 Großartige Stadttribüne, Einladung zum Sitzen und Bespielen

Abbildung 25 Kommunikationsfeindliche Anordnung von Bänken

Abbildung 26 Für die Innenstadt vorgeschlagene Hockerbank

Abbildung 27 Für die Innenstadt vorgeschlagene Bank mit Rückenlehne

Abbildung 28 Vorhandene Spielangebote

6.4.3 Spielangebote

In Gesprächen mit Erwachsenen, die den Stadtraum nutzen, wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Spielgeräte für Kinder im öffentlichen Raum wichtig sind. Wenn man allerdings beobachtet, wie die derzeit aufgestellten „Geräte“ von Kindern genutzt werden, wird schnell deutlich, dass die meisten dieser Gegenstände die Kinder nicht sonderlich zu begeistern scheinen. Die Nutzung ist kurz und meist eher lustlos.

Anstatt langweilige (und langweilende) Spielgeräte im Raum zu verteilen, sollten daher an wenigen Stellen wirklich attraktive und kreativ nutzbare Elemente aufgestellt werden. Bei den für die Platzumgestaltungen vorgesehenen qualitätssichernden Verfahren sollten derartige Elemente Gegenstand der Aufgabe sein.

Als besonders geeigneter Ort für eine „Spiellandschaft“ erscheint der südöstliche Teil des Kaiserplatzes. Dieser Bereich vereint mehrere Vorteile:

- Er ist sowohl von den Gastronomieterrassen auf der Südseite des Platzes wie auch von der großen Freitreppe des Rathauses aus gut einsehbar.
- Auch von den gastronomischen Betrieben um den Marktplatz kann man den Bereich gut sehen.
- Warten auf den Bus bekommt einen ganz neuen Reiz.
- Durch seine zentrale Position ist er in der Lage, die Wertschätzung der Stadt für Kinder und für Aufenthalts- und Lebensqualität in besonderer Weise zu verdeutlichen.

Abbildung 29 Nicht 1:1 übertragbar, aber trotzdem als Vorbild für Düren geeignet: Spiel- und Erlebniswürfel in San Francisco

Rur
Mühlenteich

Brunnen Ahrweilerplatz
Puppenbrunnen Wirtelstraße

Brunnen Kaiserplatz
Wasserspiel Sparkasse

Wasser auf
Rudolf-Schock-Platz

Abbildung 30 Vorhandene Wasseranlagen

6.4.4 Wasser im Stadtraum

Die Attraktivitätssteigerung, die von Wasseranlagen für Stadträume ausgeht, ist unbestritten. Wasseranlagen sollten zum Zuschauen einladen und Menschen in ihrer Umgebung versammeln. Bekanntes Beispiel für eine derartige Brunnenanlage ist der Fasnachtsbrunnen von Tinguely, der vor dem Schauspielhaus in Basel zum Verweilen und Betrachten einlädt.

Die zurzeit in Düren vorhandenen Wasseranlagen genügen diesem Anspruch nur in geringem Umfang. Am ehesten entspricht noch der Spielbrunnen in der Wirtelstraße dem Ziel, Menschen, insbesondere Kinder dazu zu bringen, aktiv zu werden. Im Masterplan werden verschiedene Arten möglicher zusätzlicher Wasseranlagen in Düren dargestellt. Der vorgeschlagene Papiermacherbrunnen könnte nicht nur die Bedeutung des Wassers für die Industriegeschichte der Stadt darstellen, sondern zugleich auch eine Anlage sein, die zum „spielerischen Eingreifen“ anregt.

Wasserflächen können permanente oder zeitlich schwankende Anlagen sein, ihre Ränder können steinern oder naturnah ausgebildet sein. Damit jede Anlage ihren eigenen Reiz bekommt, sollten die Gestaltungen der verschiedenen Flächen sich deutlich voneinander unterscheiden, denkbar sind etwa die folgenden Zuordnungen:

- „Wasser in Aktion“: Kaiserplatz,
- Ruhige Kombination von steinern und naturnah: Theodor-Heuss-Park,
- Steinernes Zitat des Wassers entlang der früheren Stadtbefestigung: Schützenstraße
- Wasserbassin: Am Pletzerturm.

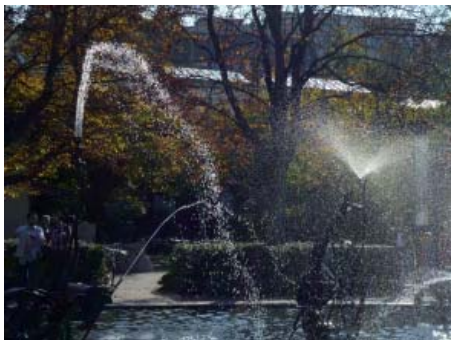

Abbildung 31 Wasserkunst in Basel (Tinguely)

Abbildung 32 Brunnen mit Erlebniswert in Tours (F)

Düsenfelder erhalten ihren Reiz vor allem durch Kinder, die in ihnen spielen, nachts auch durch Effektbeleuchtung. Sie werden allerdings inzwischen so häufig eingebaut, dass sie wirklich reizvoll nur dann sind, wenn sie sich deutlich von den massenhaft eingebauten Industrieprodukten unterscheiden.

Die im Kap. 6.4.3 skizzierte „Spiellandschaft“ kann wesentlich an Reiz gewinnen, wenn in ihr Wasser eine wichtige Rolle spielt. Wasser in diesem Ort kann zudem in den Abendstunden reizvolle Ausblicke aus den umliegenden gastronomischen Betrieben bieten und diesen zusätzliche Attraktivität verleihen.

Abbildung 33 Düsenfeld in einem Stadtpark

Abbildung 34 Düsenfeld auf einem Stadtplatz

Abbildung 35 Kinder im Wasserbecken

Abbildung 36 Kinder im Düsenfeld

6.4.5 Kunst im Stadtraum

Zurzeit wird vom Leopold-Hoesch-Museum eine Bestandsaufnahme der Kunst im öffentlichen Raum vorbereitet, in der alle Werke gesichtet und geordnet werden sollen. Auf der Grundlage dieser Dokumentation kann festgelegt werden, welche Objekte neu geordnet oder anders platziert werden sollen.

Ein Kunstwerk ist zunächst eigenständig. Trotzdem können aber bei der Entscheidung, ob und wo ein Kunstobjekt in der Innenstadt aufgestellt werden soll aus stadtgestalterischer Sicht folgende Kriterien in die Überlegungen mit einbezogen werden:

- Historische Bezüge (z. B. bei Rückriem-Stelen),
- Stadtgeschichtliche Bezüge (z. B. Annastatue, „Papiermacherbrunnen“),
- Städtebauliche Wichtigkeit von Orten (z. B. Kaiserplatz),
- Städtebauliche Wichtigkeit von Wegen (z. B. Lichtinstallationen auf den Wegen zum Haus der Stadt),
- Anreiz zu Spiel, Beobachtung, Aktion (z. B. Wasserinstallation auf dem Kaiserplatz),
- Anreiz zur geruhsamen Betrachtung und Kontemplation (z. B. Installationen in Parkanlagen),
- gedachte Verbindungslinien in einem Kunstgeflecht und
- Reihung zu einem attraktiven „Kunstweg“.

Hoeschplatz, „Ursprung“

Hoeschplatz, Lichtinstallation

Wirtelstraße, Puppenbrunnen

Theodor-Heuss-Park, Graffiti aus Stahlskulptur

Schützenstraße, Rückriem-Stele

Marktplatz, Marienstatue

Altenteich, Annastatue

Konrad-Adenauer-Park, Adenauerskulptur aus Stahl

Abbildung 37 Kunst im Öffentlichen Raum (Auswahl)

Foto	Bemerkungen
Veranstaltungskalender auf Abfalleimer	Sind Informationen Müll?
Infovitrine an Marienkirche	Anlage geeignet, Inhalte wirken allerdings ungeordnet und wenig attraktiv
Parkhaushinweis Schenkelstr.	geeignet
Infovitrinen Haus der Stadt	Anordnung wirkt ungeordnet, Inhalte?!
Info Haus der Stadt	sollte einem Gesamtkonzept für Kultur in Düren entsprechend gestaltet sein, Standorte machen weiter weg von den Einrichtungen mehr Sinn

Tabelle 3 Vorhandene Informationseinrichtungen

6.4.6 Infosystem

Ein einheitliches Informationssystem für die touristischen und kulturellen Ziele fehlt. Die vorhandenen Informationseinrichtungen sind nicht mehr zeitgemäß, ein System ist nicht vorhanden, die Anordnung der Anlagen wirkt oft zufällig und eine Pflege von Infovitrinen oder Informationssäulen ist nicht erkennbar.

Neben den verkehrsbezogenen Informationssystemen, die auf die unterschiedlichen Verkehrsarten und ihre jeweilige Fortbewegungsgeschwindigkeit abgestimmt sein müssen, sollten thematische Wege mit zusätzlichen Informationen ausgestattet werden. Derartige Orientierungssysteme sind erforderlich, sollten aber durch die richtige Wahl von Standort, Größe und Gestaltung in den Raum integriert werden.

In Düren sollten die folgenden Wege besonders markiert werden:

- Kulturwege aus verschiedenen Richtungen zum Haus der Stadt
- Kulturwege aus verschiedenen Richtungen zum Leopold-Hoesch-Museum/Papiermuseum

Diese Wege sollten nicht (nur) durch Schilder markiert werden, sondern durch besondere Gestaltungselemente im Boden und/oder an den Rändern, z. B. durch kontinuierliche Entfernungs-Angaben („noch 200 Schritte zum…“). Möglich sind auch begleitende auf das Ziel hinweisende Exponate.

An zehn Stellen, an denen Menschen „ankommen“, also an den Bahnhofsausgängen, an wichtigen Umsteigehaltestellen und in der Nähe von Ausgängen aus Parkhäusern oder großen Parkplätzen sollen City-Light-Poster (CLP) aufgestellt werden, die für kulturelle Ereignisse werben und zusätzlich einen – speziell auf das kulturelle Angebot in der Stadt abgestimmten – Stadtplan zeigen (vgl. Kap. 7.3).

Für die Kulturwege sollen besondere Lichtinstallationen entwickelt werden. An weithin sichtbaren Orten, etwa am Haus der Stadt können MediaMesh-Membranen der Firma GKD besondere Akzente setzen.

Besondere Aufmerksamkeit sollte den Standorten der früheren Stadttore gewidmet werden. An diesen Orten besteht eine besonders gute Möglichkeit, auf die lange Stadtgeschichte von Düren hinzuweisen. Das Ziel von derartigen Installationen ist also nicht eine genaue Verortung oder gar Rekonstruktion der früheren Tore, sondern Information durch eine markante Markierung bestimmter Bereiche. Dabei sind historische Informationen und heutige Gegebenheiten zu beachten:

- Die eigentlichen Stadttore standen im Verlauf der Stadtmauer, diese verlief aber nicht im Bereich der heutigen Wallstraßen, sondern weiter innen. Wenn die Stadttor-Markierungen beim Befahren des Wallrings zu sehen sein sollen, ist eine exakte Verortung im Bereich der ehemaligen Stadttore unmöglich.
- Die Stadttore waren unterschiedliche große Anlagen mit Vortoren und „Zwingern“ (Bereichen zwischen Haupttor und Vortor).
- Eine zweiseitige Markierung der Stadttor-Bereiche ist nur am Phillipstor möglich, am Holztor wäre eine zweiseitige Markierung nach einem gänzlichen Umbau der Einmündung der Weierstraße in die August-Klotz-Straße möglich. An den anderen Standorten ist eine Markierung aufgrund vorhandener Gebäude nur einseitig möglich.

Abbildung 38 Informationssystem Avantis-Säulen bei Tag und bei Nacht

An den früheren Standorten der fünf Stadttore sind die heutigen Gegebenheiten sehr unterschiedlich. Entsprechend müssen auch die Anordnungen der Markierungen verschieden sein:

1. Phillipstor: Vor dem Phillipstor stehen achsial zwei Bäume. Eine Markierung kann vor einem dieser beiden Bäume angeordnet werden.
2. Holztor: Eine Markierung kann im Verlauf der Stadtmauer auf der Nordseite der Weierstraße angeordnet werden. Wünschenswert ist ein Rückbau des dortigen freien Rechtsabbiegers. Unabhängig hiervon sollte der Verlauf der Stadtmauer zwischen dem Stadtmauerrest und der Weierstraße durch eine niedrige Hainbuchenhecke markiert werden (Verlauf zwischen den dort stehenden Bäumen).
3. Obertor: Eine einseitige Markierung ist auf der Westseite der Oberstraße in dem dortigen kleinen Pflanzbeet möglich.
4. Kölntor: Eine einseitige Markierung ist auf der Nordseite der Kölnstraße am Rand der künftigen dortigen Freifläche möglich.
5. Wirteltor: Die Stadttormarkierung kann das dortige Hinweisschild für die Fußgängerzone ersetzen.

Zur Gestaltung der Markierungselemente wurden in einem Abstimmungsrundgang mit der Denkmalpflege, dem Amt für Stadtentwicklung und dem Amt für Tiefbau und Grünflächen folgende Grundsätze festgelegt:

- Die Stadttormarkierungen sollen Teil eines einheitlichen Informationssystems zur Stadtgeschichte sein.
- Die Stadttormarkierungen sollen von innen beleuchtet werden können.
- Sie sollen mit Informationen zur Stadtmauer und den speziellen Stadttoren versehen werden.
- Die Gestaltung soll eine analoge Gestaltung von Hinweisschildern zur Dürener Stadtgeschichte auf Schildern ermöglichen.

Abbildung 39 Das historische Vorbild: Musikpavillon

Abbildung 40 Spontanbühne mit schnell anzubringender Überdachung

Abbildung 41 Fußball auf Stadtplatz

6.4.7 Spontanbühnen

Spontanbühnen sollen es Einzelpersonen oder kleinen Gruppen ermöglichen, von einem leicht erhöhten, evtl auch in geringem Umfang wettergeschützten Ort („Bühne“) Musik, Tanz, Theater, Pantomime und ähnliche Formen der („Klein-“)Kunst darzubieten. In einigen Räumen sollten daher derartige „Spontanbühnen“ aufgestellt werden (vgl. Kap. 6.1.1).

Die geeigneten Standorte sind in Kap. 5 und 6.1.1 dargelegt.

Zwei Typen von „Spontanbühnen“ sind zu unterscheiden: auf dem Rudolf-Schock-Platz soll die Bühne technische Ausstattung (Stromanschluss, Beleuchtung, leichte Überdachung, leichtes Traversensystem) erhalten. Die Anschlüsse sind in einem nicht öffentlich zugänglichen Kasten untergebracht. Die Bühne sollte so groß sein, dass eine kleine Musik- oder Theatergruppe darauf Platz findet.

An den drei anderen Standorten bestehen die Spontanbühnen aus einfachen kleinen Podesten ohne weitere Ausstattung, die für maximal drei Personen Platz bieten.

Die Spontanbühnen sollen von einer Projektgruppe entwickelt und – unter fachkundiger Anleitung – auch von den künftigen Nutzern errichtet werden. Es soll angestrebt werden, dass Materialien und fachkundige Anleitung von ortsansässigen Firmen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Notwendigkeit von Einzelanträgen für die Nutzung der Bühnen würde die angestrebte Spontanität unmöglich machen. Damit eine spontane Nutzung möglich wird, muss daher ein allgemeiner rechtlicher Rahmen geschaffen und öffentlich bekannt gemacht werden, der die Nutzungsmöglichkeiten, aber auch die Grenzen der Nutzung der Spontanbühnen (z. B. keine Nutzung zwischen 22 und 6 Uhr) regelt. Grundsätzlich sind zwei Gehnemigungswege möglich:

- Genehmigung regelmäßiger Nutzung von Orten (z. B. wöchentliche Vorführungen einer bestimmten Gruppe),
- Pauschalgenehmigung für bestimmte Orte, an denen innerhalb bestimmter Zeiten freie Aktivitäten möglich sind.

Interessierte Nutzer können nach einmaliger Anmeldung die Bühnen mit technischer Ausrüstung spontan nutzen, die Stromkosten werden pauschal auf die angemeldeten Nutzer verteilt. Bei der Anmeldung wird ein Schlüssel zum Aufschließen der Technikanschlüsse ausgegeben. Über eine Smartphone-App lassen sich die Kosten auch nutzergenau abrechnen.

Die Bühnen ohne technische Ausrüstung stehen Allen innerhalb festgelegter Zeiträume zur Verfügung.

Foto	Bemerkungen
Abfalleimer am Kaiserplatz	geeignet, wirkt allerdings sehr groß
Abfalleimer W.-Wester-Weg	gut geeignet
Abfalleimer Hoeschplatz	gut geeignet, allerdings in hellgrau unauffälliger
Abfalleimer mit Ascher	geeignet, wirkt allerdings sehr groß, Kombination mit Leuchte unglücklich
Ascher A	geeignet, zurückhaltend
Ascher B	geeignet
Wertstoffcontainer am Hoeschplatz	sehr unattraktiv, Wertstoffcontainer sollten entweder unauffälliger angeordnet oder kaschiert werden

Tabelle 4 Vorhandene Abfallbehälter

6.4.8 Abfallbehälter

Es gibt verschiedene Abfallbehälter, allerdings überwiegen zwei Modelle: ein Typ zur Befestigung an Masten oder Leuchten und ein freistehender Typ. Beide Typen sind vertretbar, mittelfristig sollte man sich allerdings aus Gründen der Unterhaltungskosten auf einen der beiden Typen einigen. Da der freistehende Typ flexibler einsetzbar ist und die Anbringung an Leuchten oft unschön ist, wird vorgeschlagen, künftig nur noch den freistehenden Typ einzusetzen. Andere Formen von Abfallbehältern, die vermutlich teilweise von Privaten aufgestellt wurden, sollten aus dem Stadtraum entfernt werden.

Als künftige Abfallbehälter für die Innenstadt Düren wird der Abfallbehälter mit einer Wange der Westeifel-Werke aus dem Versio-Modulsystem vorgeschlagen. Der Abfallbehälter ist zurückhaltend und funktional. Er ist gesondert von anderen Ausstattungen aufzustellen. Der eigentliche Behälter ist wettergeschützt. Die Wartungsfreundlichkeit des Produkts soll anhand eines Musters von den DSB geprüft werden.

Abbildung 42 Für die Innenstadt vorgeschlagener Abfallbehälter

6.4.9 Fahrradabstellanlagen

Als Fahrradabstellanlagen werden überwiegend Bügel in mehreren Untervarianten eingesetzt. Auch hier sollte aus Gründen der Unterhaltungskosten künftig nur noch ein Typ und ohne Farbe, also verzinkt eingesetzt werden.

Die ebenfalls vorhandenen privaten Anlagen, die ungünstig geformt sind („Felgenkiller“), sollten, soweit sie in öffentlich zugänglichen Bereichen aufgestellt sind, durch Bügel der städtischen Form ersetzt werden.

Als künftige Radbügel für die Innenstadt Düren werden einfache rechtwinklig abgeknickte Radbügel mit gesinterter oder lackierter Oberfläche (nicht Edelstahl!) vorgeschlagen, wie sie z. B. von der Firma Ziegler hergestellt werden. Diese Radbügel sollen in der Regel als Gruppen von fünf bis zehn Bügeln aufgestellt werden, möglichst zwischen Bäumen oder in „Ausstattungsbändern“ zwischen Fahrbahn und Gehweg.

Foto	Bemerkungen
Radbügel verzinkt	sehr gut
Radbügel anthrazit	sehr gut
Radbügel am StadtCenter	gut
Fahrradständer Schützenstr.	„Felgenkiller“

Tabelle 5 Vorhandene Fahrradabstellanlagen

Abbildung 43 Für die Innenstadt vorgeschlagener Radbügel

6.4.10 Poller

Die vorhandenen Poller sind überwiegend Stahlpoller, entweder verzinkt oder schwarz. Die an einigen wenigen Stellen eingesetzten Betonpoller sollten durch einfache verzinkte Rundrohrpoller ersetzt werden.

Besonders störend sind die rotweiß gestreiften Poller, die an einigen Stellen sogar in „Gesellschaft“ mit anderen Pollerformen eingesetzt sind. Auch diese Poller sollten unbedingt durch verzinkte Rundrohrpoller ersetzt werden.

Insgesamt sollte überprüft werden, ob Bewegungsflächen für Fußgänger anstatt durch Poller durch eine rigorose Überwachung des Parkverhaltens ersetzt werden können.

Foto	Bemerkungen
Poller Wirteltorplatz	unschöne Kombination, rot-weiß gestreifte Poller sollten ersetzt werden
Betonkissen	unattraktiv, plump, „aus vergangener Zeit“
Betonzylinder Schenkelstr.	unattraktiv, zu dicht, „aus vergangener Zeit“
Klapppoller Schenkelstr.	unschöne Kombination, rot-weiß gestreifte Poller sollten ersetzt werden
Stahlpoller als Anfahrschutz	... muss das sein?
Stahlpoller mit Kopf	geeignet, aber Stellung zu dicht, besser wäre Umwandlung des Gehwegs zu Grün, Nutzung der Straße als Mischfläche

Tabelle 6 Vorhandene Pollertypen

Abbildung 44 Attraktive Pflanzstele in Maastricht

Abbildung 45 Besondere „Pflanzverpackung“ in Maastricht

Abbildung 46 „Privatisierter“ Bewegungsraum

Abbildung 47 Absperrende Privatisierung einer Sondernutzungsfläche

Abbildung 48 Attraktive „Markierung“ des Gastronomiebereichs mit großem Blumentopf und Olivenbaum

6.5 Allgemeine Grundsätze für die Gestaltung von privaten Ausstattungselementen

Private Ausstattungselemente auf Sondernutzungsflächen (Außengastronomie) sind für das urbane Leben sehr wichtig, sie dürfen aber den öffentichen Raum nicht dominieren oder gänzlich besetzen. Ihre Gestaltung muss daher zurückhaltend sein und einem vereinbarten, evtl. teilraumbezogenen Gestaltungskanon entsprechen.

6.5.1 Private Werbeanlagen im Stadtraum

Aussteller und ähnliche Elemente, die Kunden auf Geschäfte hinweisen sollen, verstellen den Bewegungsraum für Fußgänger, für Sehbehinderte und Blinde sind sie eine Gefahrenquelle, zumindest ein großes Ärgernis. Untersuchungen des Deutschen Instituts für Städtebau und Wirtschaft (DSSW) haben zudem gezeigt, dass derartige Elemente nicht nur lästig sind, sondern den Blick eher von den Schaufenstern ablenken, also kontraproduktiv sind.

Aussteller und Warenständer können räumlich und in ihrer Größe eingeschränkt zugelassen werden und sind an gestalterischen Prinzipien auszurichten. Das Nähere regelt der Rat in einer Satzung.

Attraktive Elemente zur Eingangsmarkierung können dagegen zum Eintritt in ein Geschäft einladen. Insbesondere Blumentöpfe oder „Pflanzsteelen“ mit einer attraktiven Bepflanzung oder mit künstlerisch bearbeiteten „Kunstblumen“ sind geeignet. Die Elemente sollten zwischen 60 und 100 cm, Pflanzen max. 150 cm hoch sein, sie dürfen maximal 50 cm in den Stadtraum hineinragen, sie können einseitig oder beidseitig des Eingangs aufgestellt werden. Erste Beispiele hierfür gibt es bereits in Düren, in Gesprächen mit den Ladeninhabern sollte ein entsprechender Elementkanon vereinbart werden.

6.5.2 Abgrenzungen

Feste Gliederungselemente wie etwa Abgrenzungen von Außengastronomie-Terrassen schneiden private Bereiche aus dem öffentlichen Raum. Markierungen von privaten Sondernutzungen sollten durchlässig gestaltet werden, „Vorgarten“-Absperrungen sind im öffentlichen Raum unpassend und müssen – wo sie bereits installiert sind – beseitigt werden. Frühere Genehmigungen sind mit einer angemessenen Übergangsfrist zu widerrufen.

6.5.3 Private Möbel im Stadtraum

Die private Nutzung des öffentlichen Raums ist eine Sondernutzung, die sich auch als solche zu erkennen geben muss. Die Gestaltung der entsprechenden Elemente muss zum Ausdruck bringen, dass die Gegenstände keine „Immöbel“, sondern Möbel sind, die jederzeit verschoben, anders gestellt oder auch beseitigt werden können.

Feste eingebaute Sonnenschutzsysteme über Außengastronomie-Terrassen, massive Blumenkübel oder auch Intarsien im Pflaster haben nicht die erforderliche Flexibilität und erwecken zudem den Eindruck, dass die Fläche dauerhaft privatisiert sei. Intelligente Schutzsysteme (nach Witterung und Jahreszeit flexibel) können, an gestalterischen Prinzipien ausgerichtet, im Einzelfall zugelassen werden. Das Nähere regelt der Rat in einer Satzung. Sonnenschutz für die Außengastronomie sollte daher mit großen, polygonen, quadratischen oder rechteckigen Schirmen erreicht werden. Statt massiver Blumenkübel, die als Betonelemente besonders unansehnlich sind, können große Blumentöpfe (möglichst aus Ton) aufgestellt werden, Eingänge können beidseitig mit Blumentöpfen flankiert und dadurch attraktiv und einladend

markiert werden. Betonelemente, die für den privaten Gartenbau oder für Lärmschutzwände entwickelt wurden, sind im Stadtraum völlig ungeeignet und sollten schnellstmöglich beseitigt werden.

Werbung auf Schirmen (Brauereien, Getränke) sollte zurückhaltend und so dezent sein, dass die Gesamterscheinung des Raums nicht von ihr geprägt wird. Am besten sind Schirme mit neutraler Gestaltung, die Farben können unterschiedlich sein. Um Auswüchse zu vermeiden, ist es allerdings sinnvoll, gemeinsam mit den Gastronomen einen Farbkanon festzulegen.

Als Materialien sollten nur Holz, Stahl, Aluminium, Rattan und natürlich wirkende Kunststoffgeflechte verwendet werden. Auch in der Gestalt der Möbel sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass sie nicht im Wohnzimmer oder auf der privaten Terrasse, sondern im öffentlichen Raum stehen. Für die Möbel sollte gemeinsam mit den Gastronomen ein Farbkanon entwickelt werden.

6.5.4 Wochenmarktstände

Viele der heutigen Marktstände haben weniger Ähnlichkeit mit einem Marktstand als mit einem LKW. Für manche Waren ist dies unumgänglich, insbesondere, wenn es sich um leicht verderbliche Produkte handelt, die gekühlt werden müssen. Diese LKW-ähnlichen Marktstände sollten allerdings nicht die Gesamterscheinung des Wochenmarkts prägen, insbesondere an den Zugängen aus den heranführenden Straßen und gegenüber von Hausfassaden sollten nur offene, mit Tüchern abgeschirmte Stände aufgestellt werden. Bei der Marktordnung sollten daher die LKW-ähnlichen Stände im Innern des Marktes ihren Platz finden. Rückseiten müssen immer einer anderen Rückseite gegenüber stehen, zu den Fassaden hin sollten die Marktstände ihre Vorderseite zeigen, bei offenen Ständen ist auch die Seitenansicht vertretbar, die Übereck-Marktstände an den Ecken der Marktgassen zeigen die gewünschte Offenheit der Erscheinung am besten.

Abbildung 49 Unschöne Rückseiten auf der Nordseite des Marktplatzes

Abbildung 50 Schöne Koexistenz von Gastronomie und offenen Marktständen

Abbildung 51 Systemschnitt durch den künftigen Markt

7 Werbeanlagen

Werbung im öffentlichen Raum

Bei Veranstaltungen, z. B. in der Arena, sollte die Stadt die Gelegenheit mehr nutzen, Eigenwerbung für die Stadt und ihre Veranstaltungen zu machen. Generell ist zu prüfen, wo es darüber hinaus Werbeflächen speziell für städtische Veranstaltungen geben soll.

Es ist zu differenzieren, welche Arten von Werbung (Plakat, andere Werbeformen) und welche beworbenen Produkte (Produkte, Veranstaltungen, Stadtimage, ...) sich für welche Standorte eignen (z. B.: mehr Veranstaltungswerbung an gut besuchten Bushaltestellen, kürzere, prägnante Infos an Stellen, die mit dem Auto passiert werden). Bei der Veranstaltungswerbung muss eine Institution die Begehrlichkeiten im Zaum halten. Dazu muss sich die Stadt, z. B. durch die Aufstellung einer Prioritätenreihung, positionieren. Als regelnde Institution ist der Kulturbetrieb für geeignet gehalten.

Gruppen von unterschiedlichen Veranstaltungen können als Paket beworben werden. So können etwa Reisegruppen zum Besuch mehrerer Veranstaltungen bewogen werden.

Für die Mastwerbung sollen enge Grenzen eingezogen werden. Wildes Plakatieren soll zukünftig durch vertragliche Regelung vom Werbeträger selbst verhindert werden.

Werbung soll zeitlich begrenzt genehmigt werden. Aufkleber mit der Angabe des genehmigten Zeitraums können die Kontrolle von Plakaten erleichtern.

Mastwerbung soll nicht auf das gesamte Stadtgebiet „verkleckert“, sondern auf bestimmte Straßenzüge konzentriert werden. Sie sollte in den Straßen, in denen sie erlaubt wird, zu einem positiv empfundenen Ausstattungselement werden.

7.1 Grundsätze

Werbeanlagen sind möglichst weitgehend zu vermeiden; sinnvoll sind Eigenwerbung der Stadt und ihrer Einrichtungen, insbesondere für Tourismus und Kultur.

7.1.1 Qualität von Werbung

Werbung ist im Stadtbild umso verträglicher, je höher ihre Qualität ist. Grundsätzlich sollte daher darauf geachtet werden, dass Werbung im öffentlichen Raum qualitätvoll gestaltet ist. Jedoch: Was macht die Qualität von Werbung aus? Und wer entscheidet darüber, ob eine Werbung Qualität hat? Es müssen Bewertungskriterien festgelegt werden, die als Leitlinien dienen können. Diese Leitlinien sind in den entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen zu integrieren.

Qualität kann sich auf unterschiedliche Weise darstellen:

- Inhaltliche Ausrichtung (hochwertige Produkte, soziale oder ökologische Verantwortung)
- Grafische Gestaltung (hervorragendes, auffälliges Design)
- Lokale oder regionale Bezüge (lokale Geschäfte, lokale Gastronomie)

Litfaßsäulen werden häufig durch wildes Plakatieren missbraucht und verunstaltet, sie sollen daher entfernt werden.

Art und Methoden der Werbung unterliegen einem zunehmend schnelleren, durch technologische Entwicklungen beeinflussten Wandel. Innovative Entwicklungen müssen ermöglicht, allerdings auf ihre Stadtbildverträglichkeit überprüft werden können. Dies ist durch eine entsprechende Vertragsgestaltung zu fördern.

7.1.2 Größe von Werbeanlagen

Die stadtverträgliche Größe von Werbeanlagen kann nicht absolut festgelegt werden. Betrachtungsabstände, Bewegungsgeschwindigkeiten und Verweildauer an bestimmten Orten bestimmen, welche Anlagengröße mit dem Stadtbild vereinbar ist. Da diese Kriterien zugleich auch für die Frage der Effizienz von Werbung entscheidend sind, ergeben sich in vielen Fällen übereinstimmende Beurteilungen von Werbeanlagen. Möglich sind aber auch krasse Zielkonflikte. Beispiele sind:

- großflächige Werbung in Sichtachsen;
- Werbung, die den Blick auf ortsbildprägende Bebauungen ganz oder auch nur teilweise verdecken;
- zufällig wirkende Werbung, auch in kleinen Formaten;
- auf ein gesamtes Gebiet verteilte Werbeplakate können auch dann stadtbildstörend sein, wenn sie klein sind; Mastwerbung vor Wahlterminen ist hierfür ein unschönes Beispiel.

Großflächenwerbung soll nur außerhalb der Innenstadt (Masterplanbereich) zugelassen werden.

7.2 Werbung im öffentlichen Raum

Innerhalb des Stadtumbaugebiets sollte Werbung im öffentlichen Raum zurückhaltend eingesetzt werden. Grundsätzlich sollten hier nur drei Arten von Werbung erlaubt sein:

- Werbung an Bushaltestellen
- Werbung an Leuchten („Mastwerbung“)
- Werbevitrinen

7.2.1 Inhalte der Werbung

An Bushaltestellen und bei der Mastwerbung sind drei Inhalte möglich:

- Produktwerbung
- Temporäre Hinweise auf „Adressen“ (z. B. bei Neueröffnungen von Geschäften oder gastronomischen Betrieben)
- Eigenwerbung für die Stadt, insbesondere für kulturelle Ereignisse, Sport und Veranstaltungen

Werbevitrinen sollten ausschließlich der Eigenwerbung der Stadt und dem vom Kulturbetrieb künftig zusammengestellten Veranstaltungskalender zur Verfügung stehen, Hinweise auf Sponsoren der Veranstaltungen ausgenommen.

Besondere Werbung und Aktionen, z. B. Projektionen an große Wände, sind außerhalb des Werbevertrags immer möglich. Entsprechende Genehmigungen erteilt das Bauverwaltungsamt.

7.2.2 Werbung an Bushaltestellen

Inhalte und Form der Werbung an Bushaltestellen können – unabhängig von der Frage, wer für die Werbeanlagen zuständig ist, in der bisherigen Form beibehalten werden.

Falls Flächen nicht nachgefragt werden, sollten die entsprechenden Flächen der städtischen Eigenwerbung vergünstigt zur Verfügung stehen.

An wichtigen Bushaltestellen mit viel Passanten sollten entweder spezielle Werbevitrinen aufgestellt oder einige Werbeflächen der Eigenwerbung der Stadt (Veranstaltungskalender, spezielle Veranstaltungshinweise) zur Verfügung gestellt werden.

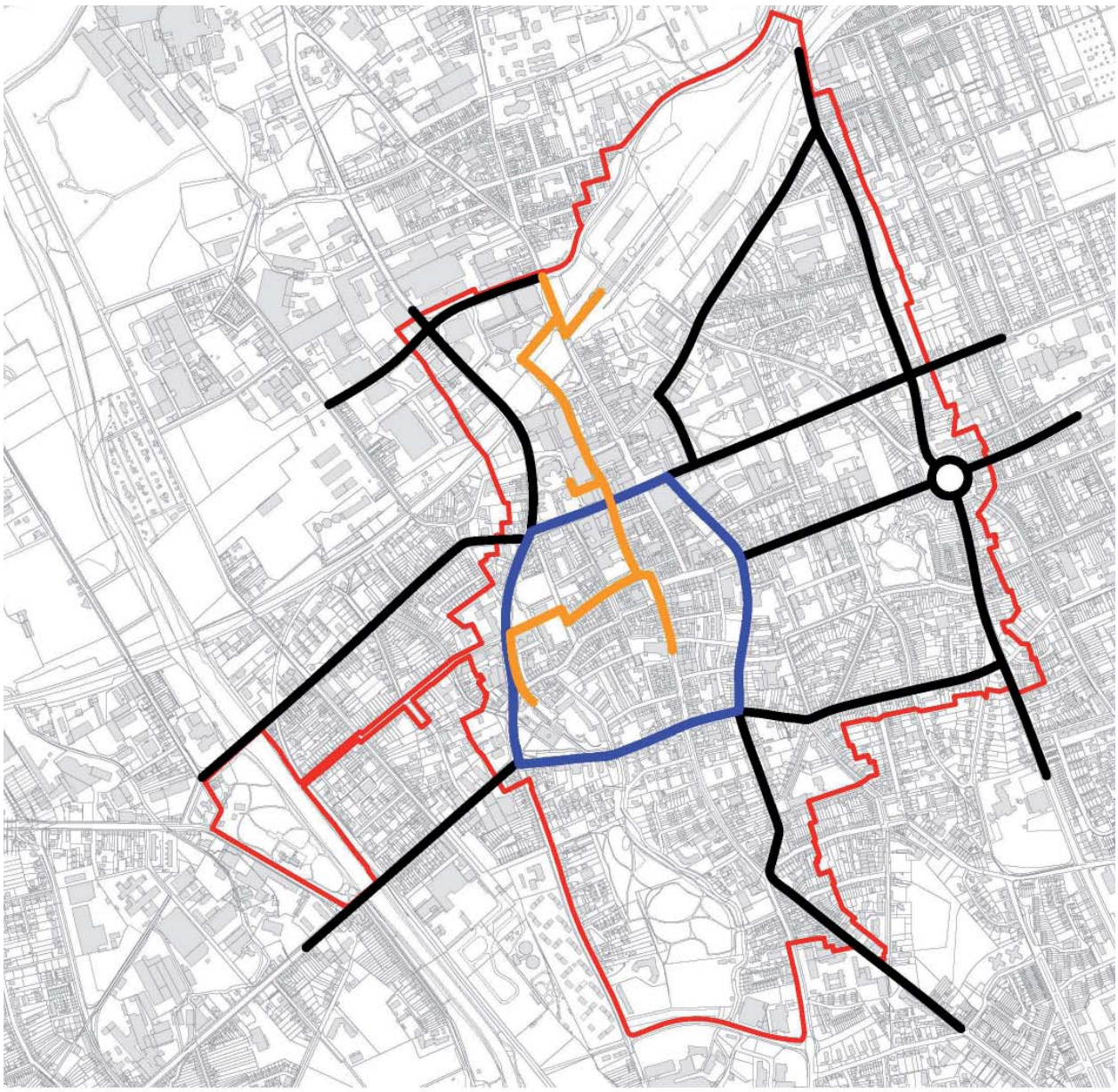

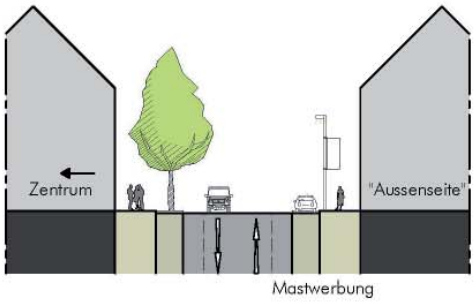

Mastwerbung beidseitig

Mastwerbung auf der Aussenseite (vgl. Systemschnitt)

"Kulturweg" mit Werbevitrinen

STADT DÜREN

MASTERPLAN INNENSTADT
Werbung im öffentlichen Raum

PROJEKT. PLANNR.	STAND	MASSSTAB
961.258	01.04.2015	1:200

5 m 10 m

KASINOSTRASSE 76A
52066 AACHEN
www.HJPplaner.de
FON: 0241/608260-0
FAX: 0241/608260-10
mail@HJPplaner.de
HEINZ JAHNEN PFLÜGER

Abbildung 52 Mastwerbung im Stadtraum

7.2.3 Mastwerbung

Die Mastwerbung sollte nicht gleichmäßig auf das Straßennetz verteilt, sondern entsprechend der Struktur des Stadtraumnetzes eingesetzt werden. Zwei Arten von Stadträumen sind dabei zu unterscheiden:

- An wichtigen Radialen ist beidseitig Mastwerbung möglich.
- Am Wallanlagenring sollte nur auf der Außenseite Werbung stattfinden. Hierdurch wird der „asymmetrische“ Charakter dieses Straßenzugs betont. Für Autofahrer ist ohnehin durch die Form dieses Straßenzugs der Blick zur Außenseite bevorzugt.

Falls Flächen nicht nachgefragt werden, sollten die entsprechenden Flächen der städtischen Eigenwerbung vergünstigt zur Verfügung stehen. Inhalt und Umfang entsprechender Werbung werden vom Kulturbetrieb koordiniert. Über derartige Möglichkeiten ist der Kulturbetrieb mindestens vier Wochen vor der Verfügbarkeit von Werbeflächen zu informieren.

Bei der Ausformung der Größe und Höhe der Werbeflächen sollten alle Nutzer des öffentlichen Raums berücksichtigt werden. Als Größe wird ein stehendes Format von 60 x 120 cm für vertretbar gehalten, die Höhe der Unterkante sollte auf der Gehwegseite 2,4 m betragen. Auf der Fahrbahnseite sind höhere Werbeschilder denkbar, jedoch ist bei Straßen mit Bäumen zu beachten, dass Flächen ab einer Höhe von ca. 4,5 m Höhe vom Laubwerk verdeckt werden können.

7.2.4 Werbevitrinen

Werbevitrinen dienen vorwiegend der Eigenwerbung der Stadt, insbesondere der Ankündigung kultureller Veranstaltungen. Die Verantwortung für Inhalte und Gestaltung sollten dem Kulturbetrieb übertragen werden.

Eine Seite der Werbevitrinen kann zu privaten Werbezwecken genutzt werden.

Die Vitrinen sollen an Stellen stehen, wo sich viele Menschen über einen Zeitraum aufhalten, der Lesen von kurzen Informationen ermöglicht, also z. B. an Bushaltestellen oder an Lichtzeichenanlagen an Fußgängerüberwegen.

7.3 City-Light-Poster (CLP)

An Standorten, die stark von Fußgängern frequentiert werden, entweder von ÖPNV-Nutzern oder von Autofahrern auf dem Weg vom Parkplatz oder Parkhaus in die Innenstadt, können CLP aufgestellt werden. Derartige Standorte sind:

- Nördlicher Bahnhofsausgang
- Bahnhofsplatz
- Südlicher Bahnhofsausgang
- Übergang vom Parkplatz am Haus der Stadt zum Rudolf-Schock-Platz
- Hoeschplatz gegenüber Violengasse
- Vor dem Ausgang des Parkhauses an der Arnoldsweilerstraße, Richtung Josef-Schregel-Straße
- Beide Bus-Wartehallen auf dem Kaiserplatz
- Ecke Kölnstraße/Am Pletzerturm
- Ecke Am Pletzerturm/Jeuitengasse

Die CLP sollen ausschließlich der Kulturwerbung und der Ausstellung themenbezogener Stadtpläne dienen.

7.4 Entscheidungsverfahren für spezielle Werbeaktionen im Stadtraum

Über stadtbildprägende Werbung außerhalb der Bestimmungen des Werbevertrags entscheidet in städtebaulich besonders wichtigen Bereichen der Gestaltungsbeirat. Einen solchen Fall stellte etwa die Baustellenprojektion auf das „verkleidete“ Rathaus dar, die in ihrer technischen und inhaltlichen Qualität weder anspruchsvoll noch effizient war. In diesem Fall hätte eine Diskussion im Gestaltungsbeirat, evtl. verbunden mit einer Probeprojektion, dazu führen können, dass das zweifellos vorhandene Potential der Aktion hätte genutzt und die Aktion zu einem tatsächlichen Erlebnis hätte entwickelt werden können.

7.5 Werbeanlagen an Gebäuden und auf privaten Grundstücken

Die bestehenden Vorschriften zur Gestaltung von Werbeanlagen in der Gestaltungssatzung für die Innenstadt von 2005 gelten bisher nur für den mittelalterlich begrenzten Stadtkern und die südliche Josef-Schregel-Straße. In diesem Bereich ist es inzwischen gelungen, in zahlreichen Fällen frühere hässliche Werbeanlagen durch angemessene, in das Stadtbild integrierte Werbung zu ersetzen. Hierdurch hat sich das Stadtbild wesentlich verbessert.

Die Vorschriften zu privaten Werbeanlagen sollten daher auf den gesamten Bereich des Stadtumbaugebiets Innenstadt ausgedehnt werden. In diesem erweiterten Bereich sind insbesondere auch Werbeanlagen auf Privatgrundstücken zu regeln. Da Werbeanlagen an seitlichen Hauswänden oder freistehend auf eigenen Konstruktionen aus der Achse der Straße bereits von weither sichtbar sind (sein sollen), können sie das Stadtbild stärker beeinflussen als die üblichen Werbeanlagen an den straßenseitigen Hausfassaden. Entsprechende Anträge zu neuen derartigen Anlagen sind daher grundsätzlich abzulehnen. Mit den Eigentümern, die bestehende Rechte zu derartigen Anlagen haben, sollte in Gesprächen darauf hingewirkt werden, die Anlagen in einem angemessenen Zeitraum im Rahmen von Erneuerungen der Fassaden (mit Förderung aus dem Fassadenprogramm) zu entfernen. Um dabei Auseinandersetzungen zum Begriff „Fassade“ zu vermeiden, sollte der Begriff „Gebäudefassaden“ in § 8 Abs. 2 durch „straßenseitige Gebäudefassaden“ ersetzt werden.

Die Vorschriften, nach denen Werbeanlagen nur zwischen der Oberkante der Schaufenster und der Brüstung der Fenster im 1. OG (§ 8 Abs. 3) und nur horizontale Schriftzüge (§ 9 Abs. 2) zulässig sind, sollten modifiziert werden. Beide Vorschriften sind aus der Struktur der Wiederaufbauarchitektur abgeleitet, bei neueren Gebäuden mit vertikaler oder freier Struktur sind sie nicht angemessen. Es wird daher vorgeschlagen, diese Vorschriften auf die Bereiche zu begrenzen, in denen die Fassaden ausschließlich horizontal strukturiert sind. In Zweifelsfällen sollte der Gestaltungsbeirat entscheiden.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Räumliche Verteilung der Veranstaltungen 6
Abbildung 2 Zeitliche Verteilung der Veranstaltungen („Lückenfüller“) 6
Abbildung 3 Veranstaltungsraum Zentraler Stadtplatz (für Public Viewing abgesperrt und verunstaltet) 9
Abbildung 4 Lebensraum Zentraler Stadtplatz 9
Abbildung 5 Introvertierte Platznutzung 10
Abbildung 6 Extrovertierte Platznutzung 10
Abbildung 7 Befragungsergebnis zum Erlebniswert der Innenstadt 15
Abbildung 8 Nutzbarkeit für Stände während der Öffnungszeiten des Rathauses 18
Abbildung 9 Nutzbarkeit für Stände am Wochenende 18
Abbildung 10 Immer zur Verfügung stehende Veranstaltungsfläche auf dem Kaiserplatz 23
Abbildung 11 Zeitlich begrenzt zur Verfügung stehende Veranstaltungsfläche auf dem Kaiserplatz 23
Abbildung 12 Zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehende Veranstaltungsfläche auf dem Marktplatz 25
Abbildung 13 Zeitlich begrenzt zur Verfügung stehende Veranstaltungsfläche auf dem Marktplatz 25
Abbildung 14 Der neue Platz an der Schützenstraße 26
Abbildung 15 Expressiv gestaltete Versorgungssäule (Rotterdam) 35
Abbildung 16 Versorgungssäule neben Leuchte 35
Abbildung 17 Wilde ungenehmigte Sondernutzung in einer Straße 37
Abbildung 18 Zugestellter Bewegungsraum im Fußgängerbereich 38
Abbildung 19 Sondernutzungsbereiche auf dem Marktplatz 38
Abbildung 20 Sitzmöbel aus Karton in Barcelona 40
Abbildung 21 Zu viele Schilder verunstalten die elegante Leuchte 40
Abbildung 22 Der Abfalleimer wirkt zu schwer für die elegante Leuchte 40
Abbildung 23 Der schöne Blumenschmuck wirkt an der grazilen Leuchte plump 40
Abbildung 24 Großartige Stadttribüne, Einladung zum Sitzen und Bespielen 47
Abbildung 25 Kommunikationsfeindliche Anordnung von Bänken 47
Abbildung 26 Für die Innenstadt vorgeschlagene Hockerbank 47
Abbildung 27 Für die Innenstadt vorgeschlagene Bank mit Rückenlehne 47
Abbildung 28 Vorhandene Spielangebote 48
Abbildung 29 Nicht 1:1 übertragbar, aber trotzdem als Vorbild für Düren geeignet: Spiel- und Erlebniswürfel in San Francisco 49
Abbildung 30 Vorhandene Wasseranlagen 50
Abbildung 31 Wasserkunst in Basel (Tinguely) 51

Abbildung 32 Brunnen mit Erlebniswert in Tours (F) 51
Abbildung 33 Düsenfeld in einem Stadtpark 52
Abbildung 34 Düsenfeld auf einem Stadtplatz 52
Abbildung 35 Kinder im Wasserbecken 52
Abbildung 36 Kinder im Düsenfeld 52
Abbildung 37 Kunst im Öffentlichen Raum (Auswahl) 53
Abbildung 38 Informationssystem Avantis-Säulen bei Tag und bei Nacht 56
Abbildung 39 Das historische Vorbild: Musikpavillon 58
Abbildung 40 Spontanbühne mit schnell anzubringender Überdachung 58
Abbildung 41 Fußball auf Stadtplatz 58
Abbildung 42 Für die Innenstadt vorgeschlagener Abfallbehälter 61
Abbildung 43 Für die Innenstadt vorgeschlagener Radbügel 62
Abbildung 44 Attraktive Pflanzstele in Maastricht 64
Abbildung 45 Besondere „Pflanzverpackung“ in Maastricht 64
Abbildung 46 „Privatisierter“ Bewegungsraum 64
Abbildung 47 Absperrende Privatisierung einer Sondernutzungsfläche 64
Abbildung 48 Attraktive „Markierung“ des Gastronomiebereichs mit großem Blumentopf und Olivenbaum 64
Abbildung 49 Unschöne Rückseiten auf der Nordseite des Marktplatzes 66
Abbildung 50 Schöne Koexistenz von Gastronomie und offenen Marktständen 66
Abbildung 51 Systemschnitt durch den künftigen Markt 66
Abbildung 52 Mastwerbung im Stadtraum 70

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Leuchtentypen (Forts. S. 40-41) 43
Tabelle 2 Vorhandene Sitzgelegenheiten 46
Tabelle 3 Vorhandene Informationseinrichtungen 54
Tabelle 4 Vorhandene Abfallbehälter 60
Tabelle 5 Vorhandene Fahrradabstellanlagen 62
Tabelle 6 Vorhandene Pollertypen 63